



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Ternberg

BHSE-Gem-2012-52936/77



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Mai 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in der Zeit vom 7. Jänner 2016 bis 30. März 2016 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Ternberg (kurz Gemeinde) vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Rechnungsjahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE.....	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	11
FINANZAUSSTATTUNG	13
FREMDFINANZIERUNGEN	15
DARLEHEN	15
KASSENKREDIT	18
BANKSPESEN.....	18
HAFTUNGEN	18
PERSONAL	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG	21
HANDWERKLICHER DIENST	22
REINIGUNGSDIENST	24
NACHMITTAGSBETREUUNG IN DER VOLKSSCHULE	24
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	25
WASSERVERSORGUNG.....	25
KINDERGARTEN	30
KINDERGARTENKINDERTRANSPORT.....	33
KRABBELSTUBE	34
TAGESMÜTTER	34
FREIBAD.....	36
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	40
WINTERDIENST	40
INSTANDHALTUNGEN	41
MÄHARBEITEN	42
UMSTELLUNG DER STRAßENBELEUCHTUNG AUF LED-TECHNOLOGIE IM RAHMEN EINES CONTRACTING-MODELLS.....	43
GEMEINDEKOOPERATION.....	43
BILDUNGSZENTRUM TRATTENBACH.....	44
REGIONALER WIRTSCHAFTSVERBAND	46
JUGENDZENTRUM	47
GASTSCHULBEITRÄGE NEUE MITTELSCHULE	47
FREIWILLIGE AUSGABEN OHNE SACHZWANG.....	48
VORSCHÜSSE	49
INFRASTRUKTUR	50
ZUKUNFTSPROJEKTE	50
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	51
ALLGEMEINES.....	51
GÜTERWEG – HOFZUFahrTEN.....	51
SANIERUNG UND ERWEITERUNG DER NEUEN MITTELSCHULE.....	52
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	55
SCHLUSSBEMERKUNG	56

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde konnte im überprüften Zeitraum immer ihren ordentlichen Haushalt ausgleichen und es ist auch im Voranschlag des Jahres 2016 ein ausgeglichenes Ergebnis präliminiert. Angesichts der Tatsache, dass die Gemeinde in den Jahren davor noch Abgänge zwischen rd. 150.400 Euro bis 514.700 Euro zu verzeichnen hatte, ist die Entwicklung der letzten Jahre sehr positiv zu bewerten. Ziel der Gemeinde muss es sein, auch in Zukunft den ordentlichen Haushalt auszugleichen bzw. den Ausgleich nachhaltig abzusichern.

Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes haben sich im überprüften Zeitraum um rd. 3 Prozent (oder rd. 142.900 Euro gesteigert), was vorrangig auf eine Erhöhung der Steuerkraft, die Gewährung von Katastrophenfondsmitteln und Einnahmen aus Infrastrukturbeiträgen zurückzuführen ist.

An den Steigerungen der Ausgaben waren vor allem Zahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, der laufende Verwaltungs- und Betriebsaufwand, die Personalaufwendungen sowie Darlehenstilgungen maßgeblich beteiligt.

Die Finanzkraft, die sich aus den Gemeindeertragsanteilen und den Gemeindeabgaben zusammensetzt, hat sich im überprüften Zeitraum um rd. 6,28 Prozent (oder rd. 221.200 Euro) erhöht. Es errechnet sich eine Pro-Kopf-Finanzkraft der Gemeinde in Höhe von 1.055 Euro, womit sie im Vergleich mit den 442 oberösterreichischen Gemeinden Platz 166 und im Vergleich mit den 20 Gemeinden des Bezirkes Platz 7 belegt. Die Steuerkraft war an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts mit durchschnittlich 61 Prozent beteiligt und damit ein wesentlicher Einnahmefaktor. Durch die Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes wird sich die Einwohnerzahl der Gemeinde erhöhen, was sich wiederum in höheren Ertragsanteilen niederschlagen wird.

Bei den Gemeindeabgaben ist mit rd. 70 Prozent (oder rd. 710.000 Euro) die Kommunalsteuer die ertragreichste Abgabe. Im Zeitpunkt der Gebärungseinschau waren zwischen 102 und 105 Betriebe angesiedelt, die eine Kommunalsteuer entrichteten. Beim Großteil der Betriebe handelt es sich um Klein- und Mittelbetriebe, die eine Kommunalsteuer unter 5.000 Euro bezahlten.

Im Bereich der Fremdfinanzierungen durch Darlehen musste die Gemeinde in der Vergangenheit auf Grund der Abgangssituation im ordentlichen Haushalt vermehrt auf Fremdfinanzierungsmittel zurückgreifen. Dies ist auch der Grund dafür, dass die Gemeinde Ende des Jahres 2015 einen Außenstand an Darlehen in Höhe von rd. 8.604.900 Euro zu verzeichnen hatte, der aus insgesamt 26 Darlehen resultiert. Umgelegt auf die Anzahl der Gemeindeglieder bedeutet das eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 2.566 Euro, was als hoch zu bezeichnen ist und den Landesdurchschnitt von 1.900 Euro deutlich überschreitet. Rechnet man noch die Höhe der Haftungen dazu, welche die Gemeinde übernommen hat, so erhöht sich der Gesamtstand an Verbindlichkeiten auf rd. 10.394.400 Euro bzw. die Pro-Kopf-Verbindlichkeit auf 3.099 Euro. Beim landesweiten Vergleich rangiert die Gemeinde damit auf Platz 113 aller oberösterreichischen Gemeinden.

Ziel der Gemeinde muss es sein, die verbesserte Finanzlage dazu zu nutzen, den Verschuldungsgrad in den kommenden Jahren zu senken und lange Darlehenslaufzeiten durch Sondertilgungen herabzusetzen. Durch die Heranziehung von zweckgebundenen Rücklagenmitteln können Sondertilgungen durchgeführt werden. Diese Maßnahme wird den ordentlichen Haushalt durch den Wegfall von Schuldendiensten um rd. 8.700 Euro entlasten.

Durch das Auslaufen von Darlehen wird, unter Berücksichtigung der veranschlagten Darlehensneuaufnahmen im Bereich des Kanalbaus, ab dem Jahr 2018 mit einer Entlastung von rd. 50.800 Euro jährlich zu rechnen sein.

Die Zinsbelastungen aus der Inanspruchnahme eines Kassenkredites konnten dank der verbesserten Finanzlage deutlich gesenkt werden bzw. wies das Rechnungsergebnis 2015

Zinsbelastungen in einer Höhe von nur mehr 500 Euro aus. Allerdings sind die verrechneten Bankspesen mit zwischen rd. 6.100 Euro und 6.500 Euro jährlich, verglichen mit anderen Gemeinden, als hoch zu bezeichnen. Die Gemeinde hat daher mit den Bankinstituten in Verbindung zu treten und eine Senkung dieser Ausgaben zu betreiben, was ein Einsparungspotential von 3.000 Euro bis 4.000 Euro nach sich ziehen sollte.

Personal

Der Personalaufwand hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 1.065.000 Euro auf rd. 1.116.100 Euro erhöht. Der Anteil der ordentlichen Einnahmen, der zu dessen Finanzierung herangezogen werden musste, betrug zwischen 17,7 Prozent und 19,6 Prozent. Der rechtskräftige Dienstpostenplan wird eingehalten bzw. unterschritten. In der Gemeindeverwaltung werden die insgesamt 10 genehmigten Dienstposten um 0,94 Personaleinheiten unterschritten. Der Personaleinsatz kann als bedarfsgerecht bezeichnet werden. Der handwerkliche Dienst umfasst 6 Facharbeiter (5,85 PE), von denen 2 als Klär- und Wasserwart eingesetzt werden. Die Betreuung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung band die höchsten Personalressourcen im Bauhof.

Öffentliche Einrichtungen

Die öffentliche Wasserversorgung wird über den Wasserverband „Mittleres Ennstal“ abgewickelt. Rund 73 Prozent der Ternberger Bevölkerung bzw. ca. 2.450 Personen beziehen Wasser aus dieser öffentlichen Einrichtung. Der Überschuss aus dem Betriebsergebnis hat sich von rd. 81.700 Euro im Jahr 2013 auf rd. 20.900 Euro im Jahr 2015 reduziert. Der Grund für diesen Rückgang ist darin zu suchen, dass eine intensive Bautätigkeit sowie größere Instandhaltungsmaßnahmen an Wasserversorgungsanlagen zu einem erheblichen Mehraufwand und damit zu höheren Ausgaben führten. Der im Voranschlag 2016 präliminierte Abgang trat nicht ein, da darin die höheren Einnahmen aus dem neu errichteten und in Betrieb genommenen Bezirksalten- und Pflegeheim noch nicht mit veranschlagt wurden. Mit Nachtragsvoranschlag 2016 wurde dies korrigiert und die Wasserversorgung weist nunmehr einen Betriebsüberschuss in der Gemeinde in Höhe von 32.600 Euro aus. Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde im Verband selbst mit rd. 74.600 Euro im Rückstand ist, der sich aus Investitionsausgaben und laufenden Betriebsausgaben zusammensetzt. Dieser Abgang wird derzeit über Überschüsse der beiden anderen Verbandsgemeinden finanziert. Der Investitionskostenanteil des Rückstandes ist aus Interessentenbeiträgen zu finanzieren, der Rest aus Betriebsüberschüssen. Damit kann der Wasserzins auch zu Gunsten der Mitgliedsgemeinden gesenkt werden.

Die Jahreseinnahmen aus Benützungsgebühren haben sich im überprüften Zeitraum um rd. 2 Prozent erhöht, wobei diese Erhöhung den allgemeinen Gebührenerhöhungen entspricht. Eine Änderung in der Verrechnung der Gebühren ergab sich dadurch, dass die Mindestverbrauchsgebühr, die seit dem Jahr 2012 eingehoben wurde, gesenkt und die Bereitstellungsgebühr durch die Einführung einer Grundgebühr eingestellt wurde. Diese Änderungen hatten Mindereinnahmen zur Folge. Nachdem sich die Betriebsüberschüsse reduziert haben und die Sanierung der Wasserleitungen sicherlich höhere Ausgaben auch in den nächsten Jahren verursacht, sehen wir eine Optimierungsmöglichkeit zur Steigerung der Gebühreneinnahmen darin, die Grundgebühr nicht objektbezogen, sondern nach Haushalten einzuheben.

Die Gebarung des Kindergartens schloss mit jährlichen Abgängen in Höhe von durchschnittlich 135.000 Euro. Der Zuschuss an den von der Caritas betriebenen Kindergarten betrug im überprüften Zeitraum zwischen rd. 65.000 Euro und 151.000 Euro jährlich. Derzeit wird der Kindergarten fünfgruppig geführt und von 100 Kindern besucht. Jede Kindergartengruppe ist mit einer Kindergartenpädagogin und einer Kindergartenhelferin besetzt, in einer Integrationsgruppe steht zusätzlich eine weitere Kindergartenpädagogin zur Verfügung. Optimierungsmöglichkeiten haben wir darin gefunden, dass bis zur Vollausslastung der Kindergartengruppen in der Früh durch Gruppenezusammenlegungen mit weniger Stunden der Pädagoginnen das Auslangen gefunden werden könnte. Ebenfalls sollte geprüft werden, inwieweit in dem erfahrungsgemäß schwächeren Besuchsmonat Juli

durch Gruppenzusammenlegungen mit weniger Personal das Auslangen gefunden werden könnte. Die Beschäftigungsausmaße der Kindergartenhelferinnen sind im Bereich der Kinderbetreuung auf den Bedarf abgestimmt. Die Kindergartenhelferinnen sind neben der Kinderbetreuung auch in der Reinigung und der Ausgabe des Mittagessens tätig. Der Aufwand für die Tätigkeiten außerhalb der Kinderbetreuung sollte durch die Erstellung eines Reinigungskonzeptes evaluiert werden.

Der extern vergebene Transport der Kinder verursachte jährlich Ausgaben zwischen rd. 45.100 Euro und 52.700 Euro. Rund 74 Prozent dieser Ausgaben konnten mit Landeszuschüssen bedeckt werden, der Rest wurde von der Gemeinde finanziert.

Der jährliche Aufwand für die Busbegleitung durch Gemeindebedienstete betrug rd. 33.200 Euro. Mit den eingehobenen Transportkostenbeiträgen der Eltern in Höhe von 10 Euro monatlich konnten lediglich 4.900 Euro bedeckt werden. Da eine Ausgabendeckung erst bei einem Elternbeitrag von 47 Euro gegeben ist, sind die Transportkostenbeiträge sukzessive anzuheben, bis eine Ausgabendeckung erreicht wird, sofern mit organisatorischen Maßnahmen keine Ausgabensenkung erzielt werden kann. Als erster Schritt sollte eine Anhebung des Beitrages auf 25 Euro pro Kind erfolgen.

Neben dem Kindergarten wird auch noch eine Krabbelgruppe geführt, die derzeit von 9 Kindern besucht wird.

Neben diesen Kinderbetreuungseinrichtungen wurden zwischen 6 und 9 Kinder von Tagesmüttern betreut, wofür die Gemeinde im Jahr 2015 Kosten in Höhe von rd. 4.700 Euro zu tragen hatte. Nachdem die Gemeinde über zahlreiche Kinderbetreuungseinrichtungen verfügt, sollte der Bedarf nach Tagesmüttern geprüft und nur in außerordentlich berücksichtigungswürdigen Fällen diese zusätzliche Betreuungsmöglichkeit angeboten und finanziert werden.

Der Freibadbetrieb verursachte Abgänge, die zwischen rd. 52.000 Euro und 55.600 Euro betragen. Das Freibad wurde in den Jahren 1988 und 1989 errichtet. Der Instandhaltungsaufwand betrug in den letzten 10 Jahren durchschnittlich rd. 11.800 Euro pro Jahr. In Anbetracht des Alters ist mit einem größeren Instandhaltungsaufwand in den nächsten Jahren zu rechnen. Dies zeichnete sich bereits im überprüften Zeitraum durch größere Wasserschäden ab, die neben den erforderlichen Instandhaltungsausgaben einen höheren Betriebsaufwand durch einen höheren Wasserbezug, höhere Pumpleistungen, einen höheren Strombedarf und einen zusätzlichen Einsatz von Chemie zur Folge hatten. Der Personalaufwand der Gemeinde muss sich durch eine Betriebsvereinbarung mit dem Pächter des Buffets, der dafür den Kassenbetrieb, Wartungs- und Messungsarbeiten übernimmt und die Badeaufsicht durchführt, verringern. Nachdem die Gemeinde nicht über genügend Eigenmittel für eine kostenaufwändige Sanierung des Freibades verfügt und eine Finanzierung über Darlehensmittel im Hinblick auf die hohe Verschuldung der Gemeinde entgegensteht, wird die Gemeinde eine Schließung des Freibades ins Auge zu fassen haben. Daraus würden rd. 50.000 Euro jährlich frei.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die Ausgaben für den Winterdienst betragen im überprüften Zeitraum zwischen rd. 133.600 Euro und 267.800 Euro. Durch eine Neuausschreibung und eine intensive Prüfung des Prüfungsausschusses konnten Optimierungsmaßnahmen erzielt werden. Möglichkeiten für eine weitere Verringerung der Ausgaben sehen wir darin, den derzeitigen pauschalen Stundensatz an die Firma auf die eingesetzten Gerätschaften abzustimmen, wobei der derzeit geregelte Stundensatz die Höchstgrenze bilden muss.

Die Höhe der laufenden Instandhaltungsausgaben, die über den ordentlichen Haushalt abgewickelt wurden, betrug im überprüften Zeitraum zwischen rd. 229.600 Euro und rd. 450.000 Euro. Der Grund für diese deutliche Erhöhung liegt insbesondere in den Katastrophenschäden, die auf Güterwegen und Gemeindestraßen behoben werden mussten. Zur Finanzierung erhielt die Gemeinde 50 Prozent aus Katastrophenfondsmitteln,

der Rest wurde über den ordentlichen Haushalt aus Gemeindemitteln finanziert. In Hinkunft sind derart kostenaufwändige Projekte über ein außerordentliches Vorhaben abzuwickeln.

Ohne Einrechnung dieser außerordentlichen Katastrophenschäden ist der laufende Instandhaltungsaufwand mit 162.400 Euro bis 192.200 Euro zu beziffern. Dabei entfielen die höchsten Ausgaben auf das Mähen von Böschungen, Ausbesserungs- und Asphaltierungsarbeiten auf Gemeindestraßen und Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung. Da der jährliche Instandhaltungsaufwand bei Gemeinden vergleichbarer Größenordnung und Infrastruktur rd. 100.000 Euro beträgt, ist dieser Betrag von der Gemeinde im Falle einer Abgangsdeckung im ordentlichen Haushalt als jährlicher Maximalwert anzusetzen.

Bezüglich der relativ hohen Ausgaben für Mäharbeiten an Böschungen entlang von Gemeindestraßen und Güterwegen, die sich zwischen rd. 12.000 Euro und 15.000 Euro jährlich bewegten, sind Optimierungsmaßnahmen daraufhin zu überprüfen, dass die Gemeinde diese Mäharbeiten ausschließlich auf gemeindeeigene Flächen beschränkt. Die Betriebsvereinbarung mit dem Freibadpächter sollte um die Mäharbeiten erweitert werden.

Obwohl sich durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie Einsparungserfolge durch eine Verringerung der Stromkosten zeigen, ging der Umsetzung eine unvollständige Planung voraus, die Zusatzmaßnahmen notwendig machten. In Hinkunft hat daher derartigen Vergaben eine vollständig mit der Gemeinde abgestimmte und genau definierte Planung vorauszugehen.

Gemeindekooperationen

Die Gespräche und Planungen für ein Fachbereichszentrum für das Bauwesen, wie dies ursprünglich bereits im Rahmen der bezirksweiten Kooperation geplant war, sollten mit den Nachbargemeinden Laussa und Losenstein wieder aufgenommen und weitergeführt werden.

Nachdem der Bauhof der Gemeinde sanierungsbedürftig ist und in absehbarer Zeit eine Ersatzlösung ansteht, sollte die Gemeinde auch in diesem Bereich in Kooperationsgespräche mit der Nachbargemeinde Losenstein treten, die ebenfalls bereits nach einer neuen Bauhoflösung sucht, um eventuell einen gemeinschaftlich betriebenen Bauhof zu realisieren.

Der im überprüften Zeitraum in Erwägung gezogene Beitritt zum „Regionalen Wirtschaftsverband“ sollte im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Gemeinde weiter im Auge behalten und ein Konzept erarbeitet werden, unter welchen Bedingungen er für die Gemeinde vorstellbar wäre. Dieses Konzept wäre dann mit dem Verband abzustimmen.

Das durch die Auflassung der Volksschule Trattenbach frei gewordene Gebäude wird nunmehr als Bildungszentrum weiter verwendet. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde bis zum Jahr 2014 rd. 28.400 Euro für Betriebsausstattungen und 15.400 Euro an baulichen Maßnahmen verausgabt, wofür die Gemeinde jedoch Landeszuschüsse in Höhe von 10.000 Euro erhielt. Der laufende Personalaufwand ist mit jährlich rd. 3.600 Euro, der laufende Betriebsaufwand mit rd. 8.400 Euro zu beziffern. Der laufende Betriebsabgang beträgt rd. 9.600 Euro. Im Jahr 2015 war die Auslastung des Bildungszentrums mit rd. 16 Prozent einer Vollauslastung gering. Zur Steigerung der Auslastung ist ein dementsprechendes Marketing zu betreiben. Die Tarife für die Nutzung sind vollständig, entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Regelung, einzuheben bzw. sind Sonderkonditionen in der Tarifordnung genau zu definieren. Vorrangiges Ziel muss eine ausgabendeckende Gebarung sein.

Nach der Renovierung der Neuen Mittelschule verfügt diese über 8 Klassenzimmer und 9 Sonderunterrichtsräume. Derzeit sind die Räumlichkeiten nur zur Hälfte ausgelastet, da jeder Lehrgang nur einklassig geführt und die Schule von ca. 80 Kindern besucht wird. Demgegenüber steht eine Vielzahl von Schülern, die Neue Mittelschulen in anderen Gemeinden besucht und wofür die Gemeinde jährlich hohe Gastschulbeiträge von jährlich rd. 24.800 Euro bis 41.000 Euro entrichtete. Trotz mehrmaliger Hinweise der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land wurden Ansuchen um Kostenübernahmen von Gastschulbeiträgen nicht abgelehnt. Durch die nunmehrige Änderung des Oö.

Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 (Oö. POG 1992) wird die Gemeinde in Zukunft keine Möglichkeit mehr haben, mittels ablehnender Kostenübernahmen Einfluss auf den Besuch von Kindern aus der eigenen Gemeinde an einem anderen Schulstandort zu nehmen, da sich der Berechtigungssprengel auf das gesamte Landesgebiet beziehen wird. Angesichts der schwachen Auslastung der Schule aber auch zur Absicherung des Schulstandortes sollte die Gemeinde bzw. die Schulleitung jedoch Anstrengungen unternehmen, die Attraktivität der Schule zu steigern und mehr Kinder an die Neue Mittelschule zu binden.

Die von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Maximalgrenze für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang wurde im Jahr 2013 geringfügig um 1.900 Euro und im Jahr 2014 um 26.100 Euro deutlich überschritten. Die Gründe für die Überschreitung im Jahr 2014 lagen vorrangig in einmaligen Subventionen an die Pfarre für eine Kirchenrenovierung und in Zuschüssen für Instandhaltungen und Vereinszuschüsse für das Museumsdorf Trattenbach. Im Jahr 2015 wurde der Rahmen eingehalten.

An der Anschaffung eines Vereinsbusses um rd. 29.600 Euro beteiligte sich die Gemeinde neben dem Verein und Sponsoren mit einem Beitrag von 9.600 Euro. Da der Vereinsbus in der Folge in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurde, finanziert sie auch die Versicherungskosten in Höhe von 2.360 Euro pro Jahr. Nachdem wir nur einen geringen Eigenbedarf der Gemeinde für dieses Fahrzeug festgestellt haben, schlagen wir vor, den Bus an den Verein zu übertragen, womit auf die Gemeinde keine Zuständigkeit mehr für den laufenden Betrieb entfällt.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt umfasste im überprüften Zeitraum eine Vielzahl von 21 bis 26 Vorhaben, die Ausgaben in einer Höhe von rd. 4 Mio. Euro verursachten. Der Großteil dieser Ausgaben wurde über Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse und Darlehen finanziert.

Hofzufahrten

Dieses außerordentliche Vorhaben umfasst einen veranschlagten Kostenrahmen in Höhe von rd. 340.000 Euro und soll zu 65 Prozent aus EU-, Bundes- und Landesmitteln, zu 23,50 Prozent aus Gemeindemitteln und zu 11,50 Prozent aus Interessentenbeiträgen finanziert werden. Bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau wurden erst rd. 65.800 Euro verausgabt und finanziert. Die Gemeinde hat dabei mit rd. 50.700 Euro bereits rd. 63 Prozent des Eigenanteils eingebracht. Auch wenn die Gemeinde von einer geringeren Bausumme ausgeht, hat sie in ihrer Finanzplanung den noch ausstehenden Eigenanteil in Höhe von rd. 29.000 Euro miteinzukalkulieren, um eine Ausfinanzierung sicher zu stellen.

Sanierung Neue Mittelschule

Dieses im Jahr 2011 begonnene Vorhaben wurde größtenteils über die Kommanditgesellschaft der Gemeinde abgewickelt. Das Bauvorhaben wurde mit Ausgaben in Höhe von rd. 3.563.400 Euro abgeschlossen, zusätzlich fielen Ausgaben für das Inventar in Höhe von rd. 299.900 Euro an, sodass sich ein Gesamtaufwand in Höhe von rd. 3.863.300 Euro ergab. Finanziert wird dieses Vorhaben nunmehr auf Grund des zuletzt von der Aufsichtsbehörde genehmigten Finanzierungsplanes zu jeweils 49 Prozent aus Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen, die verbleibenden restlichen 2 Prozent aus Darlehensmitteln. Da die letzten Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel erst im Jahr 2017 flüssig gemacht werden, werden diese über ein Darlehen bis dahin zwischenfinanziert. Die Zwischenfinanzierungszinsen sind über Liquiditätszuschüsse an die Kommanditgesellschaft zu finanzieren, die noch einlangenden Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse sind für Darlehenstilgungen heranzuziehen. Der noch verbleibende Rest aus dem Finanzierungsdarlehen ist mit jährlichen Darlehenstilgungen zurück zu zahlen, wobei nach Möglichkeit mit höheren Tilgungsraten der Rückzahlungszeitraum von 15 Jahren zu verkürzen ist.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	SE
Gemeindegröße (km ²):	62 km ²
Seehöhe (Hauptort):	341 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	102

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	32
Güterwege (km):	88
Landesstraßen (km):	14

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	11	10	3	1	
	VP	SP	FP	G	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	3.341
Registerzählung 2011:	3.308
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	3.354
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	3.342
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	3.347
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	3.626

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	57
Hochbehälter:	4
Kanallänge (km):	48
Druckleitungen (km):	15
Pumpwerke:	17

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	5.960.089
Ergebnis o.H 2015:	47.151
Voranschlag 2016:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	7 Klassen, 120 Schüler
Neue Mittelschule:	4 Klassen, 80 Schüler
Musikschule:	keine
Kindergarten:	5 Gruppen, 100 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 9 Kinder

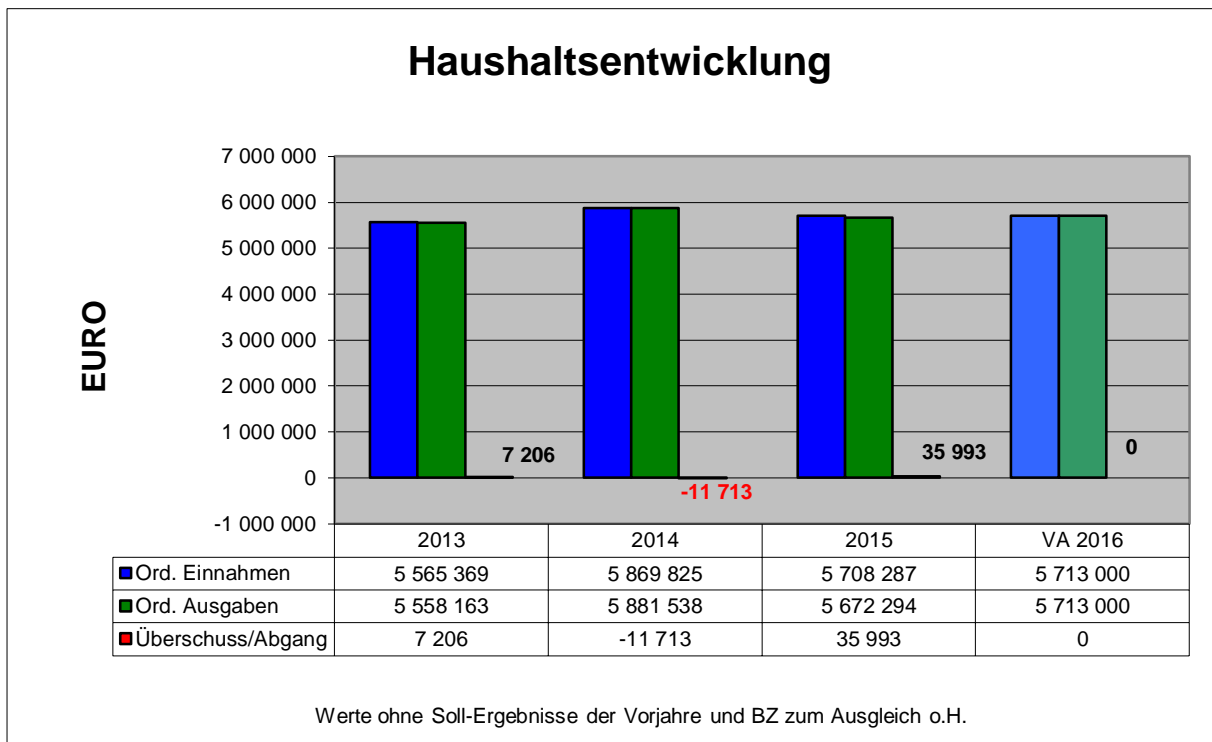
Strukturhilfe 2016:	0
Finanzkraft 2015 je EW:*	1.055
Rang (Bezirk):	7
Rang (OÖ):	166
Verbindlichkeiten je EW:	3.099

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	5
Freibad:	1

* Land OÖ, Gebarung der öö. Gemeinden 2015

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Eingangs stellen wir fest, dass die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes des Jahres 2014 um rd. 551.400 Euro und die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2015 um rd. 240.600 Euro gegenüber dem Ergebnis laut Rechnungsabschluss gekürzt wurden, um ein realistisches Vergleichsergebnis zu den Vorjahren zu erhalten.

Dies deswegen, da in den beiden Jahren finanzielle Mittel aus Kanalbaudarlehen, die in diesen Jahren als Zwischenfinanzierungsdarlehen für diverse Fehlbeträge außerordentlicher Vorhaben verwendet wurden, dem tatsächlichen Verwendungszweck zugeführt wurden und sich dies in Verrechnungsbuchungen in oa. Höhe im ordentlichen Haushalt niedergeschlagen hat. Diese Verrechnungsbuchungen sind daher nicht dem laufenden Aufwand im ordentlichen Haushalt zuzurechnen und wurden daher in o.a. Grafik in Abzug gebracht.

Im Sinne einer besseren Planung und Übersichtlichkeit, aber auch im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts- Kassen- und Rechnungsordnung hat die Finanzierung von Fehlbeträgen im außerordentlichen Haushalt grundsätzlich über Zwischenfinanzierungsdarlehen zu erfolgen, die von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen sind.

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, konnte die Gemeinde Ternberg im überprüften Zeitraum ihren ordentlichen Haushalt bis auf das Jahr 2014 immer ausgleichen. Durch Überschüsse aus Vorjahren konnte auch der Abgang des Jahres 2014 ausgeglichen werden, sodass bei Einrechnung der Vorjahresüberschüsse immer eine Ausgabendeckung gewährleistet war.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Gemeinde in den Jahren 2009 bis 2011 noch Abgänge von rd. 150.400 Euro bis 514.700 Euro zu verzeichnen hatte, ist die Entwicklung der letzten Jahre als durchaus positiv zu bewerten.

Ordentliche Einnahmen

Bereinigt um die internen Verrechnungsbuchungen (Personalkostenvergütungen, Gewinnentnahmen nach Maastricht) setzten sich im Jahr 2015 die Einnahmen zu rd. 55 Prozent aus den Gemeindeertragsanteilen (51 Prozent) und aus laufenden Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts (4 Prozent) zusammen.

An den restlichen 45 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes sind die Einnahmen aus den eigenen Steuern und die Einnahmen aus Benützungsgebühren mit zusammengerechnet rd. 33 Prozent maßgeblich beteiligt.

Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes haben sich im überprüften Zeitraum 2013 bis 2015 um rd. 3 Prozent (oder rd. 142.900 Euro) gesteigert, während die Ausgaben im selben Zeitraum um rd. 2 Prozent (oder rd. 114.100) gestiegen sind.

Einnahmeseitig haben vor allem

- Zuwächse der Steuerkraft,
- Infrastrukturbeiträge und
- Katastrophenfondsmittel

eine Erhöhung bewirkt.

Ordentliche Ausgaben

Rund 35 Prozent der Ausgaben entfallen auf Zahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, gefolgt vom laufenden Verwaltungs- und Betriebsaufwand (rd. 26 Prozent), den Personalaufwendungen (rd. 17 Prozent) und Tilgungen von Darlehen (rd. 7 Prozent).

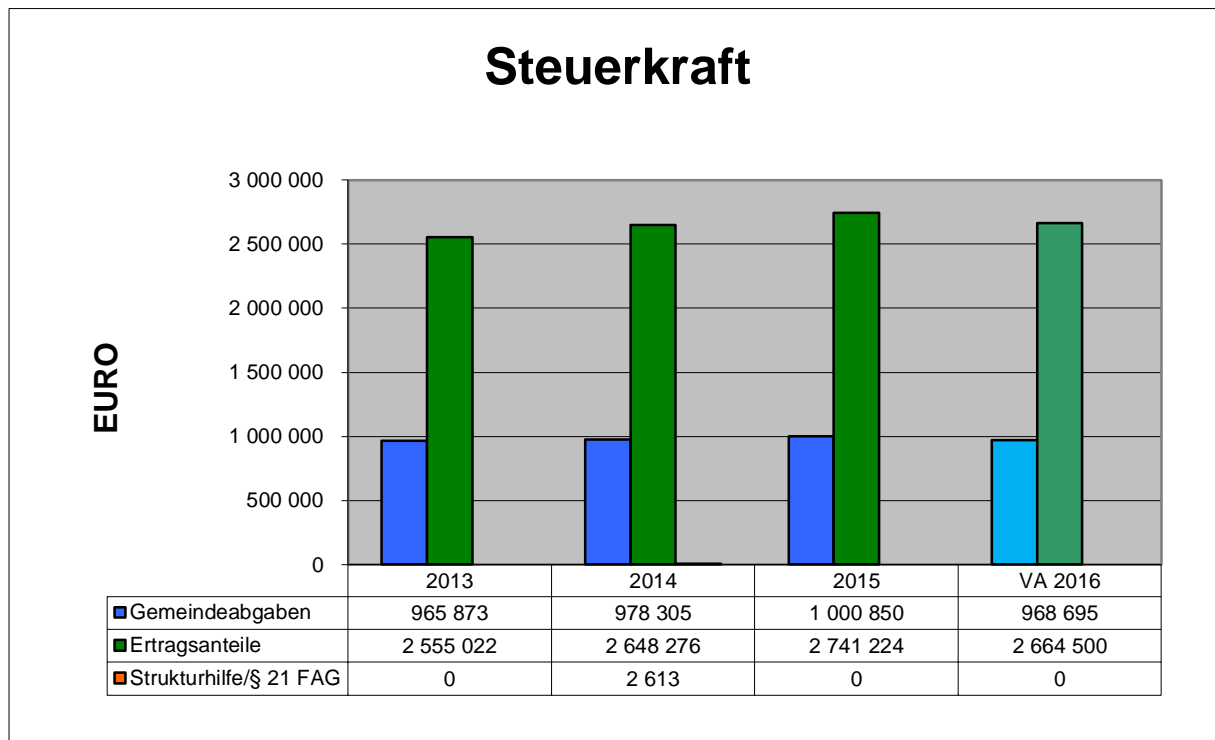
Ausgabenseitig entstand im überprüften Zeitraum vorrangig ein Mehraufwand

- im Betrieb des Kindergartens,
- in der Behebung von Katastrophenschäden,
- in höheren Winterdienstaufwendungen sowie
- in einem höheren Betriebsaufwand für die Wasserversorgung.

Angesichts auslaufender Darlehen und einer zu erwartenden Steigerung im Bereich der Gemeindeabgaben ist auch in den kommenden Jahren mit einer ausgeglichenen Gebarung im ordentlichen Haushalt zu rechnen.

Ziel der Gemeinde muss es sein, für eine Stabilisierung des ordentlichen Haushaltes vorzusorgen und die Erreichung eines Ausgleiches der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes nachhaltig abzusichern.

Finanzausstattung



Die Finanzkraft hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 3.520.900 Euro auf rd. 3.742.100 Euro um rd. 221.200 Euro bzw. 6,28 Prozent erhöht.

Umgelegt auf die Einwohnerzahl errechnet sich eine Pro-Kopf-Finanzkraft von 1.055 Euro. Damit liegt die Gemeinde im landesweiten Vergleich mit allen 442 oberösterreichischen Gemeinden auf Platz 166, im Bezirksvergleich mit den 20 Gemeinden auf Platz 7.

Die Steuerkraft war mit durchschnittlich 61 Prozent an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes beteiligt.

Die Steuerkraft beinhaltet die Einnahmen aus den Gemeindeertragsanteilen, den Gemeindeabgaben und der Strukturhilfe. Diese Finanzkraftelemente setzten sich in einem Verhältnis von durchschnittlich rd. 73 Prozent aus Gemeindeertragsanteilen und zu rd. 27 Prozent aus Gemeindeabgaben zusammen. Die Strukturhilfe, die im überprüften Zeitraum nur in einem Jahr gewährt wurde, hatte keinen nennenswerten Einfluss auf die Höhe der Steuerkraft.

Gemeindeabgaben

Die Gemeindeabgaben haben sich von rd. 965.900 Euro auf rd. 1.000.800 Euro um rd. 35.000 Euro (oder rd. 3,60 Prozent) erhöht. Für das Finanzjahr 2016 wurde ein Rückgang um 32.200 Euro (oder um 3,20 Prozent) präliminiert.

Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, war die Höhe der Gemeindeabgaben insbesondere von den Einnahmen aus der Kommunalsteuer, gefolgt von den Einnahmen aus der Grundsteuer B abhängig:

	2015	
	Betrag	Prozentanteil
Kommunalsteuer	710.018	70
Grundsteuer B	224.335	22
Erhaltungsbeiträge nach dem Raumordnungsgesetz	21.362	2
Grundsteuer A	16.901	2
Diverse Abgaben	48.672	5
	1.021.289	100

Kommunalsteuer

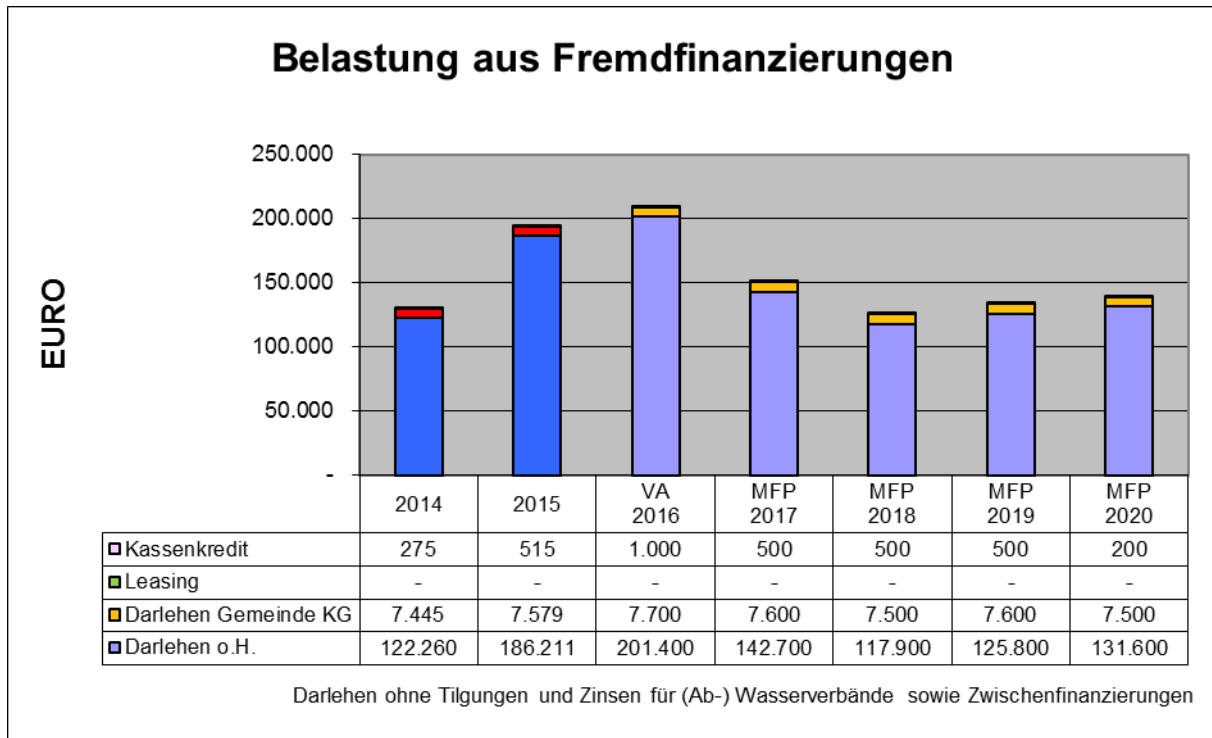
	2012	2013	2014
Anzahl der Betriebe	105	102	102
Kommunalsteuer			
bis 5.000 Euro	85	81	82
5.001 Euro bis 10.000 Euro	7	9	5
10.001 Euro bis 20.000 Euro	8	5	9
20.001 Euro bis 40.000 Euro	1	3	2
40.001 Euro bis 60.000 Euro	1	1	1
60.001 Euro bis 80.000 Euro	1	1	1
80.001 Euro bis 100.000 Euro	1	0	0
über 100.001 Euro	1	2	2

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, sind im Gemeindegebiet vorwiegend Kleinbetriebe mit einem Kommunalsteueraufkommen von unter 5.000 Euro angesiedelt.

Ertragsanteile

Nach der Vollbelegung des Alten- und Pflegeheimes Ternberg und den damit verbundenen zusätzlichen Hauptwohnsitzen kann die Gemeinde mit Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen in Höhe von rd. 35.000 Euro rechnen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Eingangs ist zu erläutern, dass die Gemeinde in der Vergangenheit vermehrt auf Fremdfinanzierungen zurückgreifen musste, um fehlende Eigenmittel über Darlehensmittel zu finanzieren. So beanspruchte sie im Zeitpunkt der Gebarungseinschau insgesamt 19 Kanalbaudarlehen und 7 Darlehen zur Finanzierung diverser außerordentlicher Projekte. Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 8.932.500 Euro auf rd. 8.604.900 Euro gesenkt.

Daraus errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.566 Euro pro Einwohner, womit der Landesdurchschnitt von 1.900 Euro deutlich überschritten wird.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch, dass die Gemeinde Haftungen für Darlehen des Wasserverbandes „Mittleres Ennstal“ und der „Gemeinde-KG“ übernommen hat. Bei Hinzurechnung der Haftungssummen erhöht sich der Stand an Verbindlichkeiten auf rd. 10.394.430 Euro bzw. die Pro-Kopf-Verbindlichkeit auf 3.099 Euro, womit die Gemeinde den 113. Rang unter den 442 oberösterreichischen Gemeinden und den 5. Rang im Bezirk belegt.

Zusätzlich nimmt die Gemeinde Fremdfinanzierungen in Form eines Darlehens, das die Caritas der Gemeinde zur Finanzierung des Kindergartenzubaus gegeben hat, und einer Leasingfinanzierung in Anspruch.

Ziel der Gemeinde muss es sein, den Verschuldungsgrad in den nächsten Jahren zu senken.

Die Darlehen der Gemeinde Ternberg sind in 3 Kategorien zu unterteilen:

- Normal verzinste Darlehen, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird;
- niederverzinste Darlehen für Einrichtungen der Gemeinde, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in Höhe von mindestens 50 Prozent der Ausgaben erzielt werden, und
- Darlehen, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird.

Entsprechend der o.a. Unterteilung setzt sich dieser Schuldenstand wie folgt zusammen:

Stand Ende des Finanzjahres	2013	2014	2015	Veränderung 2013-2015 in	
				Euro	Prozent
Normalverzinste Darlehen	598.103	612.243	570.312	-27.791	-5
Schuldendienst dafür	46.524	47.158	46.809	285	1
Niederverzinste Darlehen	7.619.736	7.948.903	7.763.807	144.071	2
Schuldendienst dafür	413.660	420.699	415.816	2.155	1
Schuldendienstsätze	349.315	345.598	276.414	-72.901	-21
Nettoschuldendienst	64.345	75.101	139.401	75.056	117
Unverzinste Darlehen	714.707	487.433	270.736	-443.971	-62
Schuldenstand gesamt	8.932.545	9.048.579	8.604.855	-327.690	-4
Schuldendienst netto gesamt	110.870	122.260	186.211	75.341	68

Normal verzinste Darlehen

Ende des Finanzjahres 2015 sind die höchsten Außenstände bei den Darlehen für die Finanzierung

- des Grundankaufes für das Alten- und Pflegeheim (rd. 454.200 Euro);
- der Wildbachverbauung Trattenbach (rd. 55.200 Euro);
- einer Katastrophenschadensbehebung auf Güterwegen (rd. 28.100 Euro) und
- der Ausfinanzierung eines Kinderspielplatzes (rd. 18.000 Euro)

zu verzeichnen.

Die restlichen Darlehen, die einen Gesamtaußenstand von zusammengerechnet rd. 14.800 Euro ausweisen, wurden zur Finanzierung eines Feuerwehrfahrzeuges (Stand Ende 2015: rd. 6.600 Euro), einer Kindergartenerweiterung (Stand Ende 2015: rd. 6.200 Euro) und einer Wildbachverbauung (Stand Ende 2014: rd. 2.000 Euro) in Anspruch genommen.

Die Zinssätze waren bis auf ein Darlehen (Leitungskataster), das einen Zinssatz von 1,35 Prozent aufweist, marktkonform.

Die Laufzeiten der Darlehen von zwischen 9 und 19 Jahren sind jedoch sehr lange.

Die Laufzeiten der Darlehen sind nach Möglichkeit durch Sondertilgungen herabzusetzen.

Nachdem es sich bei den normal verzinsten Darlehen u.a. um Fremdfinanzierungen handelt, die von der Gemeinde vor der Erzielung eines Ausgleiches im ordentlichen Haushalt aufgenommen wurden, sollte sie die verbesserte Finanzsituation im ordentlichen Haushalt dazu nutzen, Teile dieser Darlehen durch Sondertilgungen vorzeitig zurück zu zahlen. Voraussetzung dafür ist, dass vorzeitige Rückzahlungen mit keinen zusätzlichen Spesen verbunden sind.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einer vorzeitigen Tilgung der Darlehen zur Finanzierung des Feuerwehrfahrzeuges, der Kindergartenerweiterung und der Wildbachverbauung wird ein jährlicher Betrag von 3.600 Euro aus Schuldendiensten für anderweitige Ausgaben des ordentlichen Haushaltes frei.

Niederverzinsten Darlehen

Dabei handelt es sich um 19 Darlehen, die zur Finanzierung von Wasser- und Kanalbauten herangezogen werden mussten.

Entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde hat die Gemeinde im Zeitpunkt des fehlenden Ausgleiches im ordentlichen Haushalt die Darlehenslaufzeiten in Form einer Verlängerung optimiert.

Hinweis zur Konsolidierung:

Nachdem die Gemeinde Ende des Finanzjahres 2015 über eine Kanalarücklage in Höhe von rd. 121.600 Euro verfügte, sollte diese für eine Sondertilgung von Kanalbau Darlehen herangezogen werden. Auf Grund des hohen Zinssatzes sollte die Sondertilgung beim Darlehen zur Finanzierung des digitalen Leitungskatasters vorgenommen werden, was Mittel in Höhe von rd. 8.700 Euro jährlich freisetzen wird.

Unverzinsten Darlehen

Das Baureferat des Landes Oberösterreich hat der Gemeinde Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt. Diese Darlehen sind nicht verzinst. Das Land Oberösterreich hat in den letzten Jahren Teile dieser Darlehen erlassen, wodurch sich der Darlehensstand der Gemeinde gesenkt hat.

Schuldendienst

Der Schuldendienst für normal verzinsten Darlehen belief sich zuletzt im Jahr 2015 auf 46.800 Euro jährlich.

Bei den nieder verzinsten Darlehen konnte der Nettoschuldendienst durch Annuitätzuschüsse, die durchschnittlich rd. 83 Prozent des Schuldendienstes bedeckten und eine marktconforme Verzinsung aufwiesen, mit zuletzt 139.000 Euro jährlich im Rahmen gehalten werden.

Der Schuldendienst beanspruchte damit zu dessen Finanzierung im Jahr 2015 rd. 2,4 Prozent der Einnahmen.

In den Jahren 2015 bis 2018 werden 3 Darlehen (Übernahmestation BA 08, Kanalbau BA 02, Kläranlagenbau BA 03) zur Gänze getilgt sein, was eine Senkung des Schuldendienstes um rd. 95.800 Euro nach sich ziehen wird. Demgegenüber stehen Darlehensneuaufnahmen für neue Kanalbauabschnitte (BA 14 und BA 17), die zusätzliche Schuldendienste in Höhe von rd. 45.000 Euro verursachen werden, sodass eine Nettoentlastung aus Schuldendiensten in Höhe von rd. 50.800 Euro eintreten wird.

Auch in diesem Zusammenhang wird auf die Schuldendienstverpflichtungen der Gemeinde im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim Wasserverband „Mittleres Ennstal“ und als Kommanditistin der „Gemeinde-KG“ verwiesen.

Für Verbandsdarlehen entrichtete die Gemeinde einen Schuldendienst in Höhe von 65.900 Euro, für „Gemeinde-KG“-Darlehen einen Schuldendienst in Höhe von 7.445 Euro.

Bei Hinzurechnung dieser zusätzlichen Schuldendienstverpflichtungen erhöht sich der Aufwand im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten auf rd. 212.700 Euro bzw. eine Beanspruchung von rd. 3,73 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Kassenkredit

Die Gemeinde nahm im überprüften Zeitraum für Finanzierungen von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes zwischenzeitig einen Kassenkredit in Anspruch. Die positive Entwicklung der laufenden Gebarung ist auch an den gesunkenen Zinsdiensten ersichtlich. Verursachte die Inanspruchnahme des Kassenkredites im Jahr 2012 noch 3.077 Euro an Zinsbelastungen, so ist sie im Jahr 2015 auf rd. 500 Euro gesunken.

Eine Einsicht in die Ausschreibungsunterlagen ergab, dass die Gemeinde in der Regel Angebote von 9 Bankinstituten einholte.

Bankspesen

Wie die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land bereits in ihren Bericht zum Rechnungsabschluss 2014 hingewiesen hat, waren die Spesen mit jährlichen Ausgaben von zwischen rd. 6.100 Euro und 6.500 Euro verglichen mit anderen Gemeinden sehr hoch.

Der Bezirksdurchschnitt liegt bei rd. 3.900 Euro, Gemeinden mit vergleichbar hohen Budgets im ordentlichen Haushalt verzeichneten Spesen in Höhe zwischen rd. 2.900 Euro und 4.000 Euro jährlich.

Wie aus den Sitzungsunterlagen des Gemeinderates vom 10.12.2015, wo die Vergabe des Kassenkredites für das Jahr 2016 beschlossen wurde, hervorgeht, wurden die Hinweise der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land auch im Prüfungsausschuss erörtert. Der Prüfungsausschuss hat in dieser Sitzung auch bekannt gegeben, dass er in einer seiner nächsten Sitzungen dieses Thema nochmals behandeln und die Spesen durchleuchten wird.

Seitens der Gemeinde wurde dazu erläutert, dass die Spesen vor allem bei einem Bankinstitut anfallen, über das, unabhängig von der Vergabe des Kassenkredites, 80 Prozent der Geldgeschäfte abgewickelt werden.

Wir haben festgestellt, dass die Gemeinde sich auch die Spesen anbieten ließ. In vielen Fällen wurde von den Anbietern jedoch auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen. Da sich diese voneinander deutlich unterscheiden und ein vielfältiges Kostenangebot umfassen, ist ein Vergleich ohne bankspezifische Kenntnisse äußerst schwierig.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat mit den Bankinstituten über eine Senkung der Spesen in Kontakt zu treten und eine Senkung der Spesen zu betreiben. Daraus ergibt sich ein Einsparungspotential in Höhe von rd. 3.000 Euro.

Haftungen

Der Stand der Haftungen betrug am Ende des Finanzjahres 2015 rd. 1.789.600 Euro.

Die Haftungen wurden für

- Verbandsdarlehen des Wasserverbandes „Mittleres Ennstal“ (Stand: 1.287.400 Euro) und
- Darlehen der „Gemeinde-KG“ (Stand: 502.200 Euro)

übernommen.

Der Stand der Haftungen für Verbandsdarlehen wird sich in absehbarer Zeit nicht in hohem Ausmaß senken. Der Stand an Haftungen für die „Gemeinde-KG“ hat sich durch die Rückzahlung eines Zwischenfinanzierungsdarlehens deutlich um 500.000 Euro gesenkt.

Eine weitere Reduktion der „Gemeinde-KG“-Darlehen wird in Folge einer Aufstockung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln zur Finanzierung der Sanierung der

Neuen Mittelschule, die in den Jahren 2016 und 2017 zusätzlich gewährt werden, möglich sein.

Darlehen für die Errichtung einer weiteren Kindergartengruppe

Mit dem ersten aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan vom September 2011 wurde die Erweiterung des Kindergartens mit einem Ausgaberahmen von 295.600 Euro genehmigt. Dieser Betrag sollte zu je 123.300 Euro aus Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen und einer Darlehensaufnahme in Höhe von 49.200 Euro finanziert werden.

Der Finanzierungsplan wurde wegen Kostenerhöhungen von der Aufsichtsbehörde auf 315.000 Euro aufgestockt, die Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel wurden auf jeweils 128.400 Euro und das Darlehen wurde auf 58.800 Euro erhöht.

Die Gemeinde hat sich zur Finanzierung der Ausgaben des Kindergartenbetreibers bedient, der in der Folge ein Darlehen in Höhe von 295.000 Euro aufgenommen hat.

Dieses Darlehen untergliedert sich in

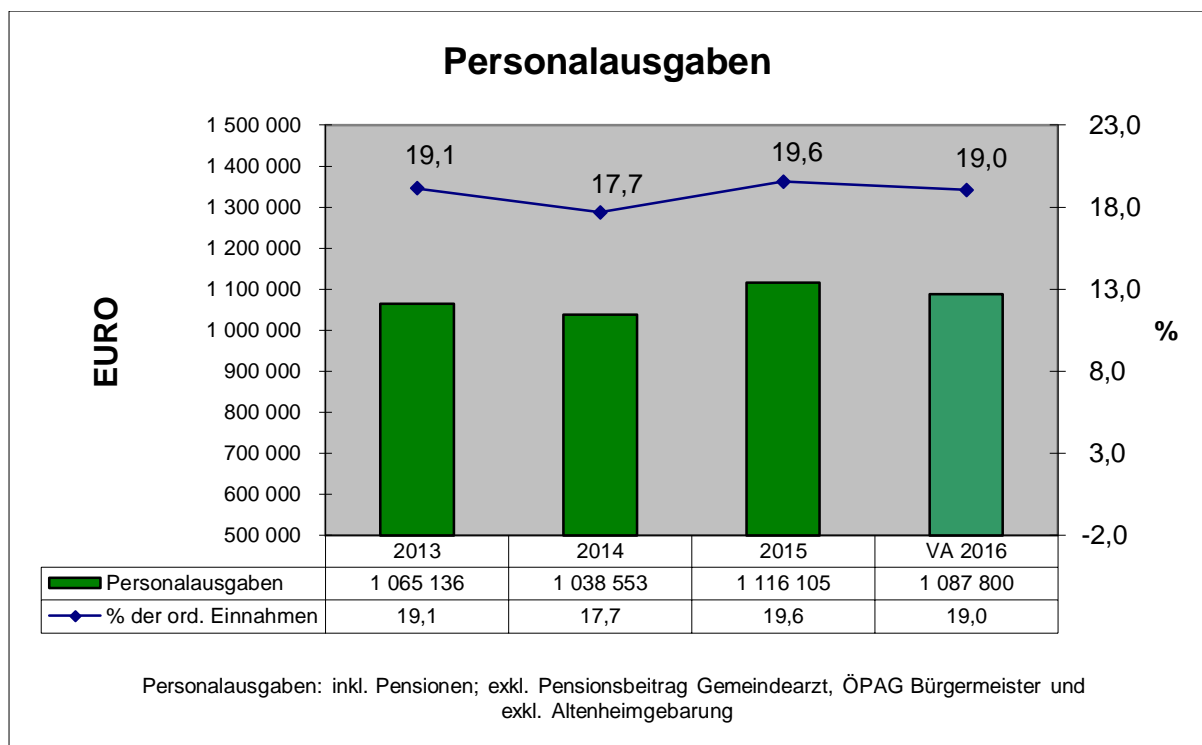
- ein Vorfinanzierungsdarlehen in Höhe von 236.750 Euro und
- ein Finanzierungsdarlehen in Höhe von 58.850 Euro.

Der vorfinanzierte Teil wurde nach Einlangen aller Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse im Jahr 2015 zur Gänze ausfinanziert.

Für das Finanzierungsdarlehen wurden in den Jahren 2013 bis 2014 Jahresraten in Höhe von jeweils 9.840 Euro und im Jahr 2015 in Höhe von 13.054 Euro entrichtet.

Daraus resultierte zum Prüfungszeitpunkt ein Darlehensaußenstand in Höhe von rd. 26.100 Euro, der in den beiden Jahren 2016 und 2017 beglichen werden wird.

Personal



Wie aus der Grafik ersichtlich ist, lag der Personalaufwand, gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, immer relativ konstant bei rd. 19 Prozent. Für die kurzfristige Senkung im Jahr 2014 war neben Ausgabeverringerungen im Bereich der Gemeindeverwaltung (-9.900 Euro), der Volksschulen (-17.100 Euro) und der Neuen Mittelschule (-4.700 Euro) auch die kurzfristig höhere Bemessungsgrundlage in Form höherer ordentlicher Einnahmen verantwortlich.

Die Steigerungen für das Finanzjahr 2015 sind auf Ausgabenerhöhungen für Vertragsbedienstete in der Gemeindeverwaltung sowie bei der Busbegleitung zurückzuführen.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt von der Aufsichtsbehörde mit IKD(Gem)-210338/69-2015-Rer einer Verordnungsprüfung unterzogen. Eine Gegenüberstellung mit dem tatsächlichen Personalstand zeigt, dass dieser Dienstpostenplan aktuell unterschritten wird:

Einstufung	Personaleinheiten		
	genehmigt	besetzt	Diff.
Allgemeine Verwaltung			
GD 10.1	1	1	0
GD 15.1	2	2	0
GD 17.5	1	0,88	-0,12
GD 18.5	1	1,88	0,88
GD 18.4	1,5	1,05	-0,45
GD 19.5	1	0,75	-0,25
GD 18.5	1	0	-1
GD 20.3	0,5	0,5	0
GD 25.3	1	1	0
Allgemeine Verwaltung gesamt	10	9,06	-0,94

Handwerklicher Dienst			
GD 18.1	1	1	0
GD 18.3	1	1	0
GD 19.1	3	2,85	-0,15
GD 19.2	1	1	0
GD 25.1	6,94	6,15	-0,79
Handwerklicher Dienst gesamt	6,94	6,15	-0,94
Sonstige Bedienstete			
GD 25	0,5	0,5	0
Nachmittagsbetreuung	0,8	0,8	0
Dienstpostenplan gesamt	18,24	16,51	-1,88

Wie aus der Gegenüberstellung ersichtlich ist, wurde der zur Verordnungsprüfung vorgelegte Dienstpostenplan nicht zur Gänze ausgeschöpft und unterschreitet die tatsächliche Besetzung den verordnungsgeprüften Dienstpostenplan um insgesamt 1,88 Personaleinheiten.

Der Dienstpostenplan ist den Gegebenheiten anzupassen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Allgemeine Verwaltung

Geschäftsverteilungsplan

Die Geschäftsverteilung im Gemeindeamt wurde zuletzt im Dezember 2015 adaptiert.

Personalkostenvergütung vom Wasserverband „Mittleres Ennstal“

Die Geschäftsstelle des Wasserverbandes „Mittleres Ennstal“ ist im Gemeindeamt eingerichtet, wobei die Verwaltungstätigkeit von einer Bediensteten der Gemeinde abgewickelt wird, die mit 30 Prozent in der Entlohnung GD 18.4 eingestuft ist.

Laut den Rechnungsabschlüssen des Verbandes wurden im überprüften Zeitraum zwischen rd. 10.300 Euro und rd. 22.900 Euro jährlich an Personalkostenaufwendungen vom Verband an die Gemeinde vergütet. Damit kann dieser Dienstposten nicht zur Gänze dem aktiven Personalstand der Gemeindeverwaltung zugerechnet werden.

10 Personen der allgemeinen Verwaltung organisieren neben ihren fachspezifischen Aufgaben auch Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes, von Ausschüssen, der „Gemeinde-KG“, sowie des Personalbeirates und sind bei den Sitzungen auch als Schriftführer dabei.

Gesamt gesehen kann ein bedarfsgerechter und der Notwendigkeit entsprechender Personaleinsatz festgestellt werden.

Verwaltungskostenpauschale

Für die Voranschlagserstellung 2016 hat die Gemeinde erstmals eine Umlegung der Verwaltungskosten für betriebliche Einrichtungen vorgenommen.

Der Anteil der betrieblichen Einrichtungen wurde an Hand der Buchungszeilen mit 33,78 Prozent erhoben. Auf Grund dieser Berechnungsgrundlage hat die Gemeinde den Personalaufwand pauschal in Höhe von 50 Prozent dieses Prozentausmaßes, somit 16,89 Prozent, festgelegt.

In diesem Personalaufwand sind alle in der Gemeindeverwaltung verwendeten Bediensteten erfasst. Aus dem präliminierten Aufwand für das Finanzjahr 2016 errechnet sich daraus eine Verwaltungskostentangente in Höhe von insgesamt 77.500 Euro, die sich zu jeweils 2 Fünftel auf die Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung und zu einem Fünftel auf die Abfallentsorgung aufteilt.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vermietung, dem Freibad und der Kinderbetreuung wurden nicht berücksichtigt.

Da auch diese Einrichtungen mit einem Verwaltungsaufwand verbunden sind, ist auch der dadurch entstandene Verwaltungsaufwand dementsprechend zu vergüten.

Die Pauschalverrechnung weist Unschärfen auf, da dabei auf die Tätigkeiten jeder bzw. jedes einzelnen Bediensteten nicht eingegangen wird.

Im laufenden Finanzjahr sind daher Stundenaufzeichnungen bzw. Schätzungen über den tatsächlichen Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit betrieblichen Einrichtungen zu führen, die dann als Basis für die Berechnung der Verwaltungskostentante heranzuziehen sind.

Handwerklicher Dienst

Im Bauhof sind insgesamt 5 Facharbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von jeweils 100 Prozent und ein Facharbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 85 Prozent angestellt. Davon werden 2 Personen als Klärwärter und Wasserwart verwendet bzw. sind 2 weitere Personen als deren Stellvertreter tätig.

Jede Woche werden die konkreten Arbeitsziele mit der Amtsleitung festgelegt, laufende Routinearbeiten werden durch den Bauhofleiter in Eigenverantwortung delegiert.

Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen

Aus den Vergütungen der Personal- und Sachausgaben des Bauhofs im Jahr 2015 zeigt sich, dass das Bauhofpersonal insbesondere in folgenden Bereichen eingesetzt war. Im Bauhof werden 2,85 Personaleinheiten (ohne Klärwärter und Wasserwart) verrechnet.

Insgesamt wurden rd. 151.900 Euro an Personalausgaben über Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen verrechnet und bei den Haushaltsansätzen „Bauhof“, „Fuhrpark“ und „Abwasserbeseitigung“ als Einnahmen gegenverrechnet.

Ansatz		Ausgaben Ansatz gesamt	Vergütet in Prozent
Bauhof	91.259	187.468	49
Fuhrpark	14.114	23.251	61
Abwasserbeseitigung	46.515	224.068	21
	151.888	434.786	35

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, wurden mit den Vergütungen zwischen 21 Prozent und 49 Prozent der laufenden Ausgaben vergütet. Zu den Gesamtausgaben des Ansatzes „Abwasserbeseitigung“ ist ergänzend festzustellen, dass bei Bemessung der Gesamtausgaben Schuldendienste, Rücklagenzuführungen, Instandhaltungsausgaben sowie Verrechnung der Gewinnentnahme in Abzug gebracht wurden, da diese Ausgaben nicht vergütungsfähig sind.

Im Bereich der Haushaltsansätze für den Bauhof und den Fuhrpark sollten nur jene Ausgaben aufscheinen, die tatsächlich für diese Ansätze geleistet werden. Da davon auszugehen ist, dass der überwiegende Großteil der Ausgaben dieser Ansätze für andere Einsatzgebiete geleistet wird, sollte mit den Vergütungsbuchungen an diese beiden Haushaltsansätze eine nahezu 100-prozentige Ausgabendeckung erfolgen.

Die Gemeinde hat daher in Hinkunft eine detaillierte Zuordnung der Bauhof- und Fuhrparkkosten vorzunehmen, sodass ein Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsansätze „Bauhof“ und „Fuhrpark“ nahezu hergestellt werden kann.

An Hand der verrechneten Vergütungsbuchungen erfolgte der höchste Einsatz von Bauhofmitarbeitern in folgenden Bereichen:

Abwasserbeseitigung:	29 Prozent
Winterdienst:	13 Prozent
Gemeindestraßen:	11 Prozent
Bauhof:	7 Prozent
Freibad:	5 Prozent
Ortsbildpflege:	6 Prozent
Volksschule:	4 Prozent

Da Personalausgaben im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung nicht nur über den Ansatz der Bauhofgebarung, sondern direkt bei den Ansätzen der Abwasserbeseitigung bzw. Wasserversorgung abgerechnet werden, ergibt sich für diese beiden Bereiche, gesondert betrachtet, folgender Personalaufwand:

	Personalausgaben	Vergütungen	Nettoaufwand
Wasserversorgung	63.737	0	63.737
Abwasserbeseitigung	97.400	46.515	50.885
Bauhofvergütungen	44.449	0	44.449
Gesamt	205.586	46.515	159.071

Die Betreuung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bindet damit den höchsten Personalaufwand im Bereich des handwerklichen Dienstes. Wie unter dem nachfolgenden Kapitel „Wasserversorgung“ beschrieben, hat auch eine intensive Bautätigkeit im Bereich der Wasserversorgung, an der auch Bauhofarbeiter beteiligt waren, dementsprechende Personalressourcen gebunden.

Neben den arbeitsintensiven Tätigkeiten im Bereich dieser betrieblichen Einrichtungen wirken sich auch die Einstufungen und das Dienstalter des Wasserwartes und des Klärwärters auf die Höhe der Personalausgaben aus.

Zur Ortsbildpflege ist anzumerken, dass die Gemeinde das Mähen von Böschungen und das Mähen von Grundstücken im Gesamtausmaß von 14.500 m² fremd vergeben hat. Es handelt sich dabei um das Freibadareal und den alten Sportplatz, der 10 Mal pro Jahr gemäht wird und um das Friedhofareal und Grünflächen um die Schulen, die 5 Mal pro Jahr gemäht werden. Die Gemeinde verfügt auch über keine dementsprechenden Fahrzeuge, sondern beschränkt sich die Bauhofausstattung auf Handmähgeräte. Bezüglich Optimierungsarbeiten im Bereich der Mäharbeiten verweisen wir auf nachstehendes Kapitel „Instandhaltungsmaßnahmen“.

Obwohl der Winterdienst auf Güterwegen und Gemeindestraßen zum Großteil fremd vergeben wurde, fallen auch im Bauhof Winterdienstkosten an. Diese begründen sich auf das Setzen und Einsammeln von Schneestangen, auf die Schneeräumung auf Gemeindestraßen im Ortsgebiet sowie auf den Winterdienst auf Gehsteigen und Parkplätzen im Ortsgebiet. Der Gemeinde stehen dafür ein Traktor sowie ein Hoftrac zur Verfügung.

Hinweis zur Konsolidierung:

Für alle gemeindeeigenen Grünflächen sollte, eventuell unter Beiziehung von Fachleuten, Bepflanzungsmöglichkeiten gefunden werden, die einen möglichst geringen Pflegeaufwand verursachen. Die Grünflächen rund um die Gebäude der Volks- und Neuen Mittelschule und im Bereich des Parkplatzes sollten unter Beiziehung von Bepflanzungsfachleuten mit einem möglichst langsam wachsenden und pflegeleichten Bewuchs bepflanzt werden.

Im Freibad fallen vor allem zu Saisonbeginn und zu Saisonende Arbeiten für Bauhofmitarbeiter an, die aus Reinigungsarbeiten, dem Befüllen der Becken bzw. Einwinterungsarbeiten bestehen. Diese Arbeiten werden in der Regel gemeinsam mit dem

Pächter verrichtet. Während der Badesaison wird der Bauhof nur beim Anfall größerer Instandhaltungsarbeiten tätig.

In den Jahren 2014 bis 2015 war ein verstärkter Einsatz von Bauhofmitarbeitern durch höhere Instandhaltungsmaßnahmen nach einem Wasserschaden und Umbauarbeiten im Buffetgebäude notwendig, die einen dementsprechenden Mehraufwand nach sich zogen. Detaillierteres ist unter dem Kapitel „Freibad“ in diesem Bericht beschrieben.

Reinigungsdienst

In der Gemeinde sind insgesamt 8 Personen beschäftigt, die Reinigungsarbeiten verrichten. Umgelegt auf die Beschäftigungsausmaße der einzelnen Bediensteten errechnet sich daraus ein Personalstand von 5,21 Personaleinheiten.

Die Reinigungstätigkeiten werden im Gemeindeamt, in der Volks- und der Neuen Mittelschule, im Bauhof, in der Kläranlage und im Bildungshaus Trattenbach verrichtet.

Das festgelegte Ausmaß der Reinigungsarbeiten im Amtsgebäude, in der Volksschule und in der Neuen Mittelschule basiert auf einem Reinigungskonzept, das sich die Gemeinde durch einen externen Anbieter erstellen ließ.

Die Reinigung der Außenfenster sowie der großflächigen Fenster der oben genannten Gebäude erfolgt durch eine Fremdfirma und wird einmal jährlich durchgeführt.

Neben den Reinigungskräften sind weitere 0,16 Personaleinheiten für Ortsbildpflege-maßnahmen und 0,78 Personaleinheiten für die Kindergartentransportbegleitung eingesetzt.

Der Personalstand der Gemeinde unterschreitet im Bereich des handwerklichen Dienstes inklusive der Reinigungskräfte den verordnungsgeprüften Dienstpostenplan um 0,79 Personaleinheiten.

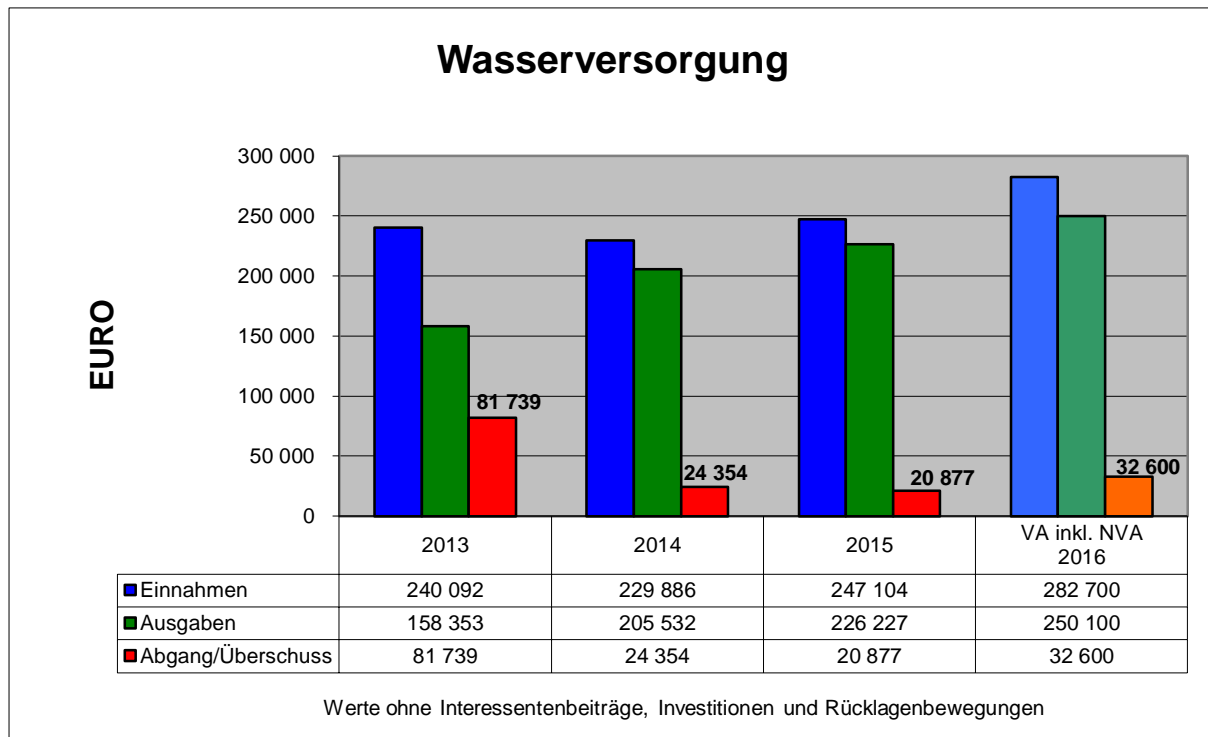
Nachmittagsbetreuung in der Volksschule

Bis zum Jahr 2012 wurde die Nachmittagsbetreuung durch einen Verein durchgeführt. Nachdem der Verein diese Nachmittagsbetreuung einstellte, hat sich der Gemeinderat nach Auslotung anderer externer Betreuungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit dazu entschieden, die Betreuung durch gemeindeeigenes Personal durchzuführen. Nach dementsprechender Änderung des Dienstpostenplanes und der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde dafür ein Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 21 mit einem Beschäftigungsausmaß von 16 Wochenstunden geschaffen.

Durch die Anmeldung von 19 Kindern für das Schuljahr 2014/2015 und zwei zusätzlichen Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf wurde der Dienstposten ab diesem Schuljahr auf 2 Personen aufgeteilt, wobei die Wochenstundenanzahl gleich geblieben ist.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Gemeinde ist Mitglied des Wasserverbandes „Mittleres Ennstal“, an dem neben der Gemeinde Ternberg die beiden Nachbargemeinden Losenstein und Laussa beteiligt sind. Über den Verband werden insgesamt 6.439 Bewohner auf einer Verbandsfläche von rd. 116 km² mit Wasser versorgt. Gemessen an der Einwohnerzahl und der Verbandsfläche ist die Gemeinde Ternberg mit rd. 50 Prozent am Verband beteiligt.

Laut Gebührenkalkulation werden ca. 73 Prozent der Bevölkerung der Gemeinde oder ca. 2.450 Personen über die öffentliche Wasserversorgung versorgt.

Im Zeitraum 2012 bis 2014 wurden laut Gebührenkalkulation jährlich rd. 103.000 m³ Wasser verbraucht. Rund 83 Prozent (oder rd. 85.600 m³) werden von Haushalten bezogen, rd. 15 Prozent (oder rd. 15.000 m³) von Betrieben und rd. 2 Prozent (oder rd. 2.000 m³) werden in der Landwirtschaft genutzt.

Beim Vergleich der verrechneten Wassermenge des Wasserverbandes „Mittleres Ennstal“ an die Gemeinde mit den Angaben laut den Gebührenkalkulationen ergeben sich erhebliche Differenzen:

Wasserverbräuche (in m ³)	2012	2013	2014
Verrechnung Wasserverband	113.259	123.683	142.177
Verrechnete Wassermenge der Gemeinde lt. Gebührenkalkulation	103.218	103.203	103.168
Differenz	-10.041	-20.480	-39.009

Der Grund für die Differenzen ist folgendermaßen zu begründen:

Die Gemeinde hat die Wassermengen in der Gebührenkalkulation in der Form ermittelt, dass sie die Einnahmen aus den jährlichen Benützungsgebühren durch die m³-Gebühr dividiert hat.

Durch Rohrbrüche größeren Umfangs lag der tatsächliche Wasserverbrauch jedoch um einiges höher als an die Konsumenten weiterverrechnet wurde. Laut Auskunft der Gemeinde sind viele Rohrleitungen bereits veraltet und es sind weitere größere Schadensbehebungen an Rohrleitungen absehbar.

Die Gemeinde hat rasch Maßnahmen zu setzen, um den Wasserverlust zu minimieren, wobei sich der Verlust auf maximal 10 Prozent beschränken sollte.

Gebarungsergebnis

Die Gebarung schloss in den Jahren 2013 bis 2015 immer mit Überschüssen, die sich allerdings deutlich reduziert haben. Für das Jahr 2016 wurde im Voranschlag ein Abgang in Höhe von 13.500 Euro präliminiert, der jedoch mit Nachtragsvoranschlag 2016 korrigiert wurde.

Die Reduktion der Überschüsse aus den Betriebsergebnissen im Zeitraum 2013 bis 2015 ist auf eine Steigerung der Zahlungen an den Wasserverband „Mittleres Ennstal“ und auf massiv gestiegene Personalausgaben (+ 49.500 Euro) zurückzuführen. Der Grund dafür liegt in der gestiegenen Bautätigkeit für Wasserleitungen, was zu dementsprechenden Erhöhungen des Wasserzinses und einem höheren Arbeitsaufwand für Bauhofarbeiter führte.

Der ursprünglich im Voranschlag 2016 präliminierte Abgang für das Jahr 2016 in Höhe von 13.500 Euro wurde mit Nachtragsvoranschlag 2016 korrigiert, da vor allem höhere Benützungsgebühren aus der Inbetriebnahme des Bezirksalten- und Pflegeheimes zu höheren Einnahmen, als ursprünglich veranschlagt, führen und das Betriebsergebnis verbessern werden.

Es muss in diesem Zusammenhang aber auch darauf verwiesen werden, dass laut den Rechnungsabschlüssen des Wasserverbandes „Mittleres Ennstal“ die Einnahmen der Gemeinde nicht ausreichen, um damit die laufenden Ausgaben für den auf sie entfallenden Anteil zu bedecken. Laut Verbandsrechnungsabschluss haftete Ende des Finanzjahres 2014 inklusive Einrechnung der Abgänge aus Vorjahren ein Gesamtabgang in Höhe von rd. 74.600 Euro aus, der mit Überschüssen aus den Gebarungen der beiden anderen Mitgliedsgemeinden bedeckt wurde. Ein Großteil dieses Abganges ist sicherlich auf die Investitionstätigkeit des Verbandes für die Gemeinde zurückzuführen. Alleine im Zeitraum 2012 bis 2014 wurden Investitionen in Höhe von rd. 38.000 Euro getätigt.

Die Gemeinde hat den Investitionsanteil beim Verband mit der Zuführung von Interessentenbeiträgen aus zu finanzieren. Der Rest des Abganges ist aus Betriebsüberschüssen zu finanzieren, was zu einer Senkung des Wasserzinses beitragen wird.

Einnahmen

Die laufenden Einnahmen des Jahres 2015 in Höhe von rd. 246.900 Euro setzten sich im Wesentlichen mit rd. 81 Prozent aus laufenden Benützungsgebühren und zu rd. 18 Prozent aus Kostenersätzen zusammen. Die Jahreseinnahmen aus Benützungsgebühren haben sich im Zeitraum 2013 bis 2015 um 2 Prozent (oder rd. 4.400 Euro) gesteigert.

Benützungsgebühren

Bis zum Jahr 2015 setzten sich die Benützungsgebühren aus

- einer verbrauchsabhängigen Wassergebühr;
- einer Mindestverbrauchsgebühr;
- einer jährlichen Pauschalgebühr für angeschlossene, jedoch nicht bebaute Grundstücke;
- einer jährlichen Bereitstellungsgebühr (Grundgebühr) und
- einer Zählermiete

zusammen.

Ab dem Jahr 2016 wurde die Gebührenordnung dahingehend geändert, dass anstatt der Bereitstellungsgebühr eine jährliche Grundgebühr eingehoben wird und die Mindestverbrauchsgebühr gesenkt wurde.

Verbrauchsabhängige Benützungsgebühren

In Euro	2012	2013	2014	2015
Mindestgebühr Land	1,35	1,38	1,41	1,44
Eingehobene Gebühr Gemeinde	1,55	1,58	1,61	1,64
Differenz	0,2	0,2	0,2	0,2
Ausgabendeckende Gebühr	1,38	1,53	1,47	2,41
Kostendeckende Gebühr	2,11	2,28	2,25	3,23

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, hob die Gemeinde immer um 20 Cent höhere Gebühren als die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren ein.

Die Gemeinde erhielt daraus Jahreseinnahmen, die sich von rd. 162.600 Euro im Jahr 2013 auf rd. 166.100 Euro im Jahr 2015 erhöht haben. Für das Jahr 2016 wurde eine deutliche Erhöhung nach Inbetriebnahme des Alten- und Pflegeheimes auf rd. 217.000 Euro präliminiert. Die Jahreseinnahmen im Zeitraum 2013 bis 2015 haben sich damit um rd. 2 Prozent erhöht, was der Anhebung der m³-Gebühr entspricht.

Mindestverbrauchsgebühr

Über Vorschlag der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land wurde ab dem Jahr 2012 eine Mindestverbrauchsgebühr eingehoben. Im Jahr 2012 wurde diese mit einer Verrechnung von 40 m³ pro Objekt beschlossen und festgelegt. In den 3 darauffolgenden Jahren wurde diese Regelung dahingehend abgeändert, dass zwischen Objekten mit 1-Personenhaushalten und Objekten mit Mehrpersonenhaushalten unterschieden wurde. 1-Personenhaushalten wurden in der Folge nur mehr ein Mindestverbrauch von 20 m³ verrechnet, Mehrpersonenhaushalten 40 m³.

Ab dem Jahr 2016 wurde eine neuerliche Regelung beschlossen, wonach jedem angeschlossenen Objekt nur mehr eine jährliche Mindestverbrauchsgebühr von 20 m³ verrechnet wurde.

Begründet wurde dies u.a. auch mit der Einführung einer Grundgebühr.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch die Unverhältnismäßigkeit der Gebühr bei einer Vorschreibung bei einem Einfamilienhaus und einem Mehrparteienhaus.

Bereitstellungsgebühr

Die jährliche Bereitstellungsgebühr beträgt 24,50 Euro (netto) pro angeschlossenenem Objekt. Dies entspricht rd. 15 m³ Wasser pro Anschluss. Die Gemeinde erhielt daraus Jahreseinnahmen in Höhe von rd. 18.000 Euro, was einem Wasserverbrauch von rd. 11.000 m³ bzw. ca. 734 Objekten entspricht.

Ab dem Jahr 2016 wurde diese Bereitstellungsgebühr durch die Einführung einer Grundgebühr eingestellt.

Grundgebühr

Mit der neu eingeführten Grundgebühr von 10 Euro (netto) pro angeschlossenenem Objekt wird die Gemeinde bei ca. 734 angeschlossenen Objekten mit Einnahmen in Höhe von rd. 7.340 Euro rechnen können, womit sich die bis dahin erzielten Einnahmen aus der Bereitstellungsgebühr deutlich reduzieren werden.

Gesamtbetrachtung

Die Gemeinde erhielt im Jahr 2015 Einnahmen aus der verbrauchsabhängigen Gebühr, der Mindestverbrauchsgebühr und der Bereitstellungsgebühr in einer Gesamthöhe von rd. 185.000 Euro. Umgelegt auf die m³-Gebühr von 1,64 Euro/m³ bedeutet dies einen verrechneten Jahresverbrauch von rd. 112.900 m³.

Geht man von der in der Kalkulation angeführten Aufteilung aus, so entfallen rd. 83 Prozent davon auf Privathaushalte, das entspricht einer Wassermenge von ca. 97.500 m³. Rechnet man die an die Wasserversorgung angeschlossenen 2.450 Personen um, so ergibt sich daraus ein Pro-Kopf-Verbrauch von rd. 40 m³, was dem Landesdurchschnitt entspricht. Dass trotz der objektbezogenen Einhebung der Mindestverbrauchsgebühren und der Bereitstellungsgebühren dieser Wert erreicht wird, liegt daran, dass die m³-Gebühr um 20 Cent über der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühr liegt.

Ausgaben

Der Großteil der Ausgaben des Jahres 2015 in Höhe von rd. 226.200 Euro entfiel mit rd. 62 Prozent der Ausgaben auf Zahlungen an den Wasserverband „Mittleres Ennstal“, gefolgt von Personalaufwendungen mit rd. 28 Prozent.

Wasserverband „Mittleres Ennstal“

Die Zahlungen des Jahres 2015 der Gemeinde an den Verband betragen rd. 141.100 Euro und haben sich im Zeitraum 2013 bis 2015 um rd. 13 Prozent (oder rd. 16.400 Euro) gesteigert. Da der Wasserzins mit 1,02 Euro (netto) gleich geblieben ist, ist die Steigerung ausschließlich auf einen höheren Wasserverbrauch zurückzuführen.

Eine Einsicht in die Rechnungsergebnisse 2012 bis 2014 des Verbandes ergab, dass der Grund für die Steigerung vornehmlich in einem Ausbau der Wasserversorgung im Gemeindegebiet Ternberg zurückzuführen ist. Entsprechend dieser Erweiterung ist auch der Wasserverbrauch gestiegen. Wie bereits zuvor angemerkt, hängt die Erhöhung des Wasserverbrauchs auch mit Rohrbrüchen zusammen, die zur Gänze zu Lasten der Gemeinde gingen. Damit hatte die Gemeinde einen höheren Wasserzins zu entrichten.

Da zur Finanzierung der Erweiterung auch zusätzliche Fremdfinanzierungsmittel herangezogen werden mussten, schlug sich dies auch in einer Steigerung des Annuitätendienstes des Verbandes, den die Gemeinde zu finanzieren hatte, nieder. Dieser hat sich im überprüften Zeitraum um rd. 16 Prozent (oder rd. 8.900 Euro) erhöht. Die Anzahl der Verbandsdarlehen für Erweiterungen im Gemeindegebiet von Ternberg hat sich von 3 auf 6 erhöht, der Schuldenstand dieser Darlehen (exklusive Landesdarlehen) hat sich von rd. 1.282.000 Euro auf rd. 1.519.000 Euro erhöht.

Enorm erhöht haben sich auch die Stromkosten mit einer Steigerung von 100 Prozent (oder rd. 11.000 Euro). Laut Auskunft der Gemeinde lag dies an einer zu hohen Einstufung des Verbandes bei der Vorauszahlung durch den Energielieferanten. Der Wasserverband „Mittleres Ennstal“ kann daher mit einem deutlichen Rückgang rechnen.

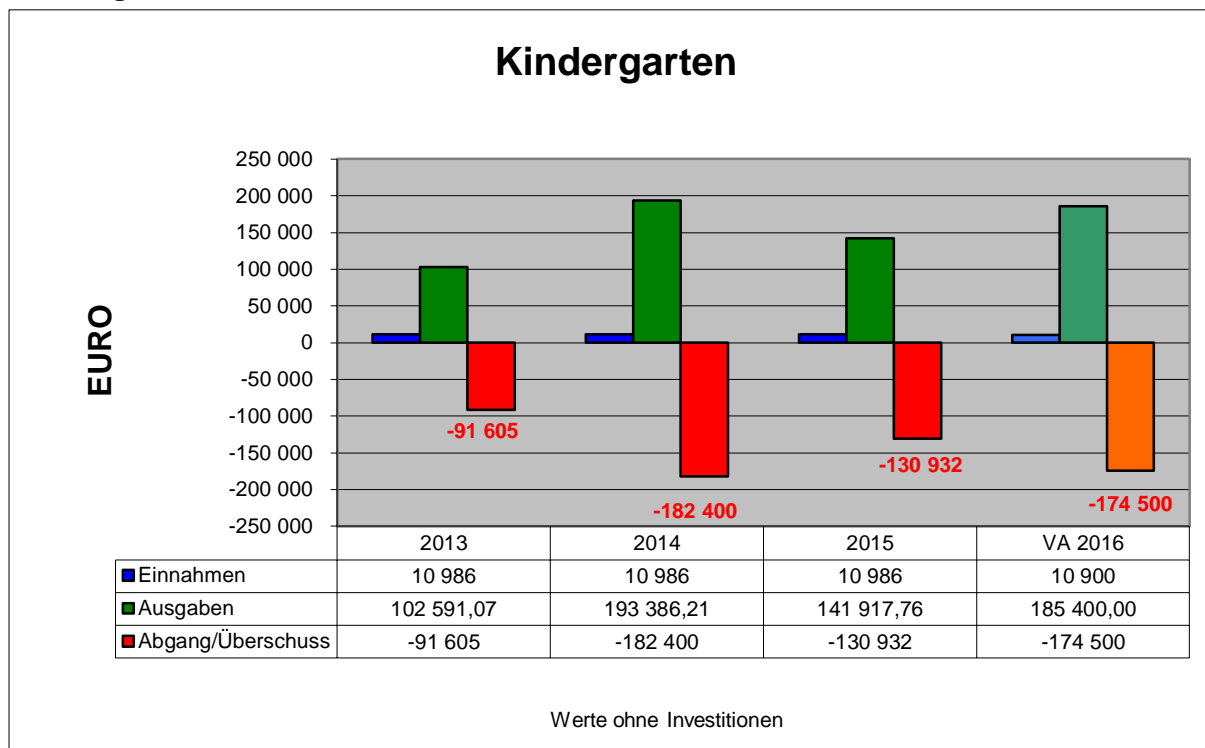
Erhöht haben sich auch die Personalkostenvergütungen an den Bauhof mit einer Steigerung von rd. 20 Prozent (oder rd. 5.100 Euro).

Wie aus dem Verbandsrechnungsabschluss des Jahres 2014 hervorgeht, schloss dieser in der laufenden Gebarung mit einem Soll-Überschuss in Höhe von rd. 37.800 Euro. Schlüsselte man dieses Ergebnis auf die 3 verbandsangehörigen Gemeinden auf, so zeigt sich, dass die Gemeinde Ternberg als einzige der 3 Gemeinden ein negatives Ergebnis verzeichnete und der positive Gesamtabchluss nur durch die positiven Abschlüsse der beiden anderen Mitgliedsgemeinden zu Stande kam:

	Ternberg	Losenstein	Laussa	Gesamt
Summe Einnahmen	153.255	61.747	23.113	238.115
Übertrag Vorjahr	-49.795	19.638	92.443	62.285
Gesamt	103.459	81.385	115.556	300.400
Ausgaben	178.012	57.455	27.119	262.585
Saldo	-74.553	23.930	88.438	37.815

Bei einer Ausfinanzierung des Investitionskostenanteils am Abgang gehen wir davon aus, dass sich der Abgang der Gemeinde Ternberg deutlich verringern wird und dies das Verbandsergebnis insgesamt verbessern wird.

Kindergarten



Die Gemeinde errichtete auf einem Grundstück der römisch-katholischen Pfarrpfünde Ternberg einen Kindergarten. Dafür wurde im Jahr 1999 ein Baurechtsvertrag geschlossen. Das Baurecht wurde auf die Dauer von 34 Jahren bis 31.3.2033 eingeräumt.

In der Folge hat die Pfarrcaritas Ternberg das Gebäude zum Betrieb eines Kindergartens von der Gemeinde gepachtet.

Der Pachtvertrag aus dem Jahr 2000 wurde mit Nachtrag im Jahr 2012 geändert, da eine fünfte Kindergartengruppe zusätzlich errichtet wurde. Aus diesem Grund erhöhte sich auch die jährliche Pacht von 2.979 Euro auf 10.727 Euro jährlich.

Der Grund für diese beträchtliche und in keinem Verhältnis zur zuvor geleisteten Pacht stehende Erhöhung liegt darin, dass in die neue Pacht, die von einem Steuerberatungsbüro errechnet wurde, auch Abschreibungskosten und Baurechtszinse miteingerechnet wurden, die vorher unberücksichtigt geblieben waren.

Daneben werden die Betriebskosten laut Vertrag von der Pächterin getragen.

Wie aus den Abrechnungen des Kindergartens hervorgeht, werden die Pacht sowie die Betriebskosten 1:1 umgelegt und de facto im Zuge der Abgangsdeckung wieder von der Gemeinde getragen.

Gebärung

Die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Abgänge weisen hohe Unterschiede aus. Der Grund dafür liegt darin, dass in den Zahlungen an die Pfarrcaritas auch Nachverrechnungen für das vorangegangene Jahr erfolgten und somit in der Abgangsdeckung 2014 auch noch eine Abgangsdeckung 2013 anteilig beteiligt war. Der durchschnittliche jährliche Abgang des Zeitraumes 2013 bis 2015 betrug rd. 135.000 Euro. Im Jahr 2014 entstand gegenüber dem vorangegangenen Jahr 2013 ein tatsächlicher Mehraufwand in Höhe von rd. 54.000 Euro, der aus einem erhöhten Personalaufwand (+14.800 Euro), erstmals verrechneten Betriebskosten und Mieten für den Zubau (+33.200 Euro) und Investitionskosten (rd. 20.400 Euro) resultierten. Im Jahr 2015 hat sich der Zuschussbedarf wieder gesenkt. Die Senkung ist vorrangig auf geringere Zahlungen an den

Betreiber (-43.700 Euro) zurückzuführen. Daneben führt die nunmehr unter einem eigenen Haushaltsansatz geführte Gebarung der Krabbelstube zu einer Verringerung des Abganges. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Jahre 2013 bis 2015 errechnet sich ein durchschnittlicher Zuschuss der Gemeinde für jedes Kind in Höhe von rd. 1.300 Euro.

Der Voranschlag für das Jahr 2016 geht wieder von einer Erhöhung des Zuschussbedarfes durch die Gemeinde aus, in den neben den allgemeinen Personalausgabenerhöhungen auch Nachzahlungen für das Vorjahr miteinkalkuliert wurden.

Kindergarten- und Tarifordnung

Der Kindergarten ist an 4 Tagen der Woche von 7:15 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet, an einem Tag endet die Öffnungszeit um 12:00 Uhr.

Die Jahresöffnungszeiten werden durch die Weihnachtsferien, die Osterferien und die 5-wöchigen Sommerferien unterbrochen. Am Allerseelentag, dem Osterdienstag, dem Pfingstdienstag sowie an 4 Tagen im Juli wird ein eingeschränkter Journdienst geführt.

Unter der Rubrik „Pflichten der Eltern“ ist u.a. angeführt, dass Kinder in der Zeit von 7:15 Uhr bis 7:30 Uhr und von 11:45 Uhr bis 12:00 Uhr in einer Sammelgruppe untergebracht werden.

Die Tarifordnung sieht folgende Entgelte vor, die eingehoben werden:

- Jährlicher Materialbeitrag in Höhe von 80 Euro/Kind;
- Entgelte für ein Mittagessen a 3,90 Euro täglich;
- Individueller Beitrag zu Veranstaltungen;
- monatlicher Transportkostenbeitrag in Höhe von 10 Euro;
- für ungerechtfertigtes Fernbleiben 100 Euro/Monat.

Der Kindergarten wird fünfgruppig geführt und wurde im überprüften Zeitraum von zwischen 96 und 103 Kindern besucht.

Ausgehend vom Ansuchen um einen Landesbeitrag für das Kalenderjahr 2016, in dem als Referenz der Zeitraum vom 12.10.2015 bis 25.10.2015 herangezogen wurde, sind die einzelnen Kindergartengruppen aktuell wie folgt belegt und ausgelastet:

	Bewilligte Plätze	davon besetzt	Anmerkung
Gruppe 1	23	22	
Gruppe 2	23	21	
Gruppe 3	23	19	
Gruppe 4	15	15	(2 Kinder mit Beeinträchtigung)
Gruppe 5	23	23	
Gesamt	107	100	

Personal

Jede Kindergartengruppe war jeweils mit einer Kindergartenpädagogin und einer Kindergartenhelferin besetzt, ausgenommen der Integrationsgruppe, die von 2 Kindergartenpädagoginnen und einer Helferin betreut wird.

Die für die Leitung des Kindergartens zuständige Pädagogin ist vom Kinderdienst freigestellt, erteilt jedoch montags bis mittwochs in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr einzelnen Kindern Sprachförderung.

Die Reinigungsarbeiten und die Ausgabe und Zubereitung der extern gelieferten Speisen werden von 2 teilzeitbeschäftigten Bediensteten wahrgenommen.

Kindergartenpädagoginnen

Bei Umrechnung der Beschäftigungsausmaße zeigt sich bei einer Gegenüberstellung des überprüften Zeitraumes, dass sich die Beschäftigungsausmaße der Pädagoginnen reduziert haben, die Beschäftigungsausmaße der Helferinnen jedoch gestiegen sind:

in PE	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	Veränderung in Prozent
Kinderbetr. Pädagoginnen	5,45	5,45	4,74	4,82	-11,56
Kinderbetr. Helferinnen	1,89	2,14	2,81	2,22	17,46
Leitung	0,75	0,75	0,75	0,61	-18,67
Reinigung/Kochen	1,125	1,125	1,125	1,125	0,00
Gesamt	9,215	9,465	9,425	8,775	-4,77

Aus den vorgelegten Dienstplänen geht hervor, dass in der Zeit von 7:30 Uhr bis 11:45 Uhr alle Pädagoginnen Dienst in der Gruppe verrichten. Nachmittags von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr sind noch 2 Pädagoginnen tätig.

Hinweis zur Konsolidierung:

Wie aus einer Anwesenheitsliste der Kinder, die im Zeitraum 12.10.2015 bis 25.10.2015 den Kindergarten besuchten, ersichtlich ist, wird die Zahl der Kinder, ab der eine fünfgruppige Führung notwendig ist, ab 8:15 Uhr erreicht. Vorher könnte durch Gruppenezusammenlegungen mit weniger Personal das Auslangen gefunden werden. Dies würde zu einer Verringerung der Personalausgaben beitragen. Aus Erfahrungswerten mit anderen Kindergärten nimmt die Anzahl der Kinder nach Beginn der Schulferien deutlich ab. Daher sollte überprüft werden, inwieweit gerade in der zweiten Hälfte des Monats Juli nicht durch Gruppenezusammenlegungen mit weniger Betreuungspersonal das Auslangen gefunden werden kann.

Um die Besuchsfrequenz feststellen und dokumentieren zu können, ist es notwendig, dass im Monat Juli Aufzeichnungen über die Besucherfrequenz geführt werden.

Kindergartenhelferinnen

Die Kindergartenhelferinnen sind in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:15 Uhr im Gruppendienst tätig, davor und danach wird mit einem verringerten Personaleinsatz das Auslangen gefunden, der montags bis donnerstags um 11:45 Uhr und freitags um 12:00 Uhr endet. Es kann daher ein dem Bedarf abgestimmter Personaleinsatz festgestellt werden.

Reinigung/Kochen

Für die Reinigung und die Ausgabe des fremd gelieferten Essens im Kindergarten sind die 2 Kindergartenhelferinnen zusätzlich zum Betreuungsdienst in der Gruppe angestellt. Die Beschäftigungsausmaße der beiden Bediensteten betragen zusammengerechnet 45 Wochenstunden.

Die Ausspeisung erfolgt montags bis donnerstags. Legt man dafür einen Zeitaufwand von ca. 1 Stunde pro Tag zu Grunde, verbleiben rd. 41 Stunden pro Woche für die Reinigung, was relativ hoch erscheint.

Da den beiden Dienstnehmerinnen nicht das höhere Urlaubsausmaß der Kindergartenpädagoginnen zusteht, sondern 25 Betriebstage (bzw. bei 25 Jahre langer ununterbrochener Anstellung 30 Betriebstage), sind darüber hinausgehende Abwesenheiten vom Beschäftigungsausmaß abzurechnen.

Laut Meldung an das Land Oberösterreich wird der Kindergarten von insgesamt 262 Tagen im Jahr an 37 Tagen geschlossen sein. Geht man von einem Urlaubsausmaß von 25 Tagen aus, so wären 12 Tage vom Beschäftigungsausmaß in Abzug zu bringen und würde dies ein Beschäftigungsausmaß von 36 Stunden bzw. 38 Stunden pro Woche ergeben.

Um den tatsächlichen Reinigungsaufwand zu evaluieren, ist eine dafür spezialisierte Firma mit der Erstellung eines Reinigungskonzeptes zu beauftragen.

Kinderbetreuung in den Sommerferien

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im März 2015 beschlossen, während des schulfreien Zeitraumes eine Kinderbetreuung anzubieten. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Ferienbetreuung durch die Gemeinde, die jedoch nicht mit einem Sommerkindergarten vergleichbar ist.

Die Betreuung wurde in den Sommerferien 5 Wochen lang montags bis freitags durchgeführt, wobei 12 Kinder dieses Angebot in Anspruch nahmen.

Für die Betreuung der Kinder wurde eine Pädagogin angestellt, die Kosten in Höhe von 2.065 Euro verursachte. Zum Teil konnten die Kosten aus Elternbeiträgen (891 Euro) und Landeszuschüssen (400 Euro) finanziert werden. Der verbleibende Rest von 774 Euro wurde von der Gemeinde übernommen.

Obwohl laut Auskunft der Gemeinde die Fortführung dieser Sommerbetreuung beabsichtigt ist, ist durch das Ausscheiden der bisherigen Pädagogin diese Betreuungsmöglichkeit in Zukunft fraglich.

Hinweis zur Konsolidierung:

Sollte die Sommerferienbetreuung fortgeführt werden, so sind von den Eltern der teilnehmenden Kinder kostendeckende Beiträge einzuheben. Da die Betreuung in Räumlichkeiten der Neuen Mittelschule durchgeführt wird, sind auch diverse Nebenkosten wie Reinigung oder Betriebskosten einzurechnen und auf den Elternbeitrag umzulegen. Der Konsolidierungsbeitrag ist mit rd. 800 Euro anzusetzen.

Kindergartenkindertransport

Transport zum Kindergarten

Laut diesem Einsatzplan beginnt der Transport um 6:45 Uhr und endet um 8:20 Uhr, zu Mittag werden die Kinder in der Zeit von 11:10 Uhr bis 12:15 zurück transportiert. In diesem Zeitraum werden von den eingesetzten Bussen Wegstrecken von rd. 148 Kilometern zurückgelegt. Lt. dem Wageneinsatzplan für das Jahr 2015/2016 werden die Kinder von insgesamt 6 Bussen transportiert.

Laut den Aufstellungen über die Anzahl der transportierten Kinder, die zur Gewährung einer Landesförderung zum Transport von Kindergartenkindern vorgelegt wurden, betrug die Anzahl der Kinder im überprüften Zeitraum zwischen 49 und 55.

Gebahrung

Bustransport

Für den extern vergebenen Transport verausgabte die Gemeinde jährlich zwischen rd. 45.100 Euro und 52.700 Euro. Mit den Landeszuschüssen wurden rd. 74 Prozent dieser Ausgaben bedeckt, sodass der Gemeinde zwischen rd. 10.600 Euro und 14.200 Euro zur Finanzierung aus Eigenmitteln verblieben.

Ausgehend von den 225 Öffnungstagen und einer täglichen Kilometerleistung von rd. 300 Kilometern Hin- und Rücktransport pro Tag errechnet sich ein Kilometersatz von rd. 80 Cent, der als gerechtfertigt erscheint und auch den Richtlinien der Aufsichtsbehörde für Kindergartentransporttarife entspricht.

Kindergartenkindertransport – Busbegleitung

Die Kinder werden von 4 teilzeitbeschäftigten Bediensteten begleitet, woraus sich bei Summierung aller Beschäftigungsausmaße ein jährlicher Personaleinsatz von 0,78 Personaleinheiten errechnet.

Die Gemeinde erhielt dafür je transportiertem Kind von den Eltern jedes Jahr 10 Monate lang einen monatlichen Transportkostenbeitrag in Höhe von 10 Euro pro Kind.

In Summe bedeutete dies, abhängig von der Anzahl der transportierten Kinder, Jahreseinnahmen in Höhe von zwischen rd. 4.400 Euro und rd. 5.500 Euro. Im Jahr 2015 betragen die Ausgaben für das Begleitpersonal rd. 33.200 Euro. Dem stehen Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von rd. 4.900 Euro gegenüber, sodass daraus ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 28.300 Euro resultiert.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Elternbeitrag für das Begleitpersonal sollte so hoch festgesetzt werden, dass damit eine Ausgabendeckung erzielt werden kann. Ausgehend von dem errechneten Fehlbetrag und rd. 60 transportierten Kindern sollte der Elternbeitrag sukzessive auf 47 Euro erhöht werden. Der Konsolidierungsbeitrag daraus beträgt rd. 28.300 Euro. Als erster Schritt sollte der Beitrag auf 25 Euro erhöht werden. Ausgabenseitig sind Einsparungspotentiale auszuloten.

Krabbelstube

Seit September 2015 wird im Kindergarten auch eine eigene Krabbelgruppe geführt. Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau besuchten 9 Kinder die Krabbelstube.

Laut Krabbelstuben-Tarifordnung ist die Krabbelstube montags bis donnerstags von 7:30 Uhr bis 14:15 Uhr und am Freitag von 7:30 Uhr bis 11:45 Uhr geöffnet.

Die Jahresöffnungszeit ist jener des Kindergartens angepasst.

Neben den auch in der Kindergartenordnung geregelten Kostenbeiträgen für den Materialaufwand, die Essensauspeisung, Veranstaltungen und Bustransport haben die Eltern für Kinder bis zum vollendeten 30. Lebensmonat einen Beitrag zu entrichten, der sich am Bruttofamilieneinkommen bemisst und

- bis zu maximal 30 Wochenstunden 175 Euro (=Höchstbeitrag),
- ab 31 Wochenstunden 234 Euro (=Höchstbeitrag) bzw.
- mindestens 49 Euro

beträgt.

Personal

Für die Betreuung der Kinder in der Krabbelstube sind eine Kindergartenpädagogin mit einer Teilzeitbeschäftigung von 31,75 Wochenstunden und eine Kindergartenhilfskraft mit 26 Wochenstunden angestellt.

Gebarung

Die Abrechnungen des Rechtsträgers beinhalten sämtliche Ausgaben für den Kindergartenbetrieb und den Betrieb der Krabbelstube.

Um in Zukunft aussagekräftige Daten zu erhalten, sind die Ausgaben der Krabbelstube getrennt von jenen des Kindergartens auszuweisen.

Der Personalaufwand beträgt aktuell monatlich rd. 4.400 Euro.

Tagesmütter

Im überprüften Zeitraum wurden zwischen 6 und 9 Kinder von Tagesmüttern betreut, wofür die Gemeinde zuletzt im Jahr 2015 jährliche Ausgaben in Höhe von rd. 4.700 Euro zu tragen hatte.

Der Zahlung der Beiträge an den Verein gründet sich auf einen Beschluss des Gemeinderates vom 8.5.2014, mit dem der Gemeindebeitrag gemäß § 14 Abs. 1 der Oö.

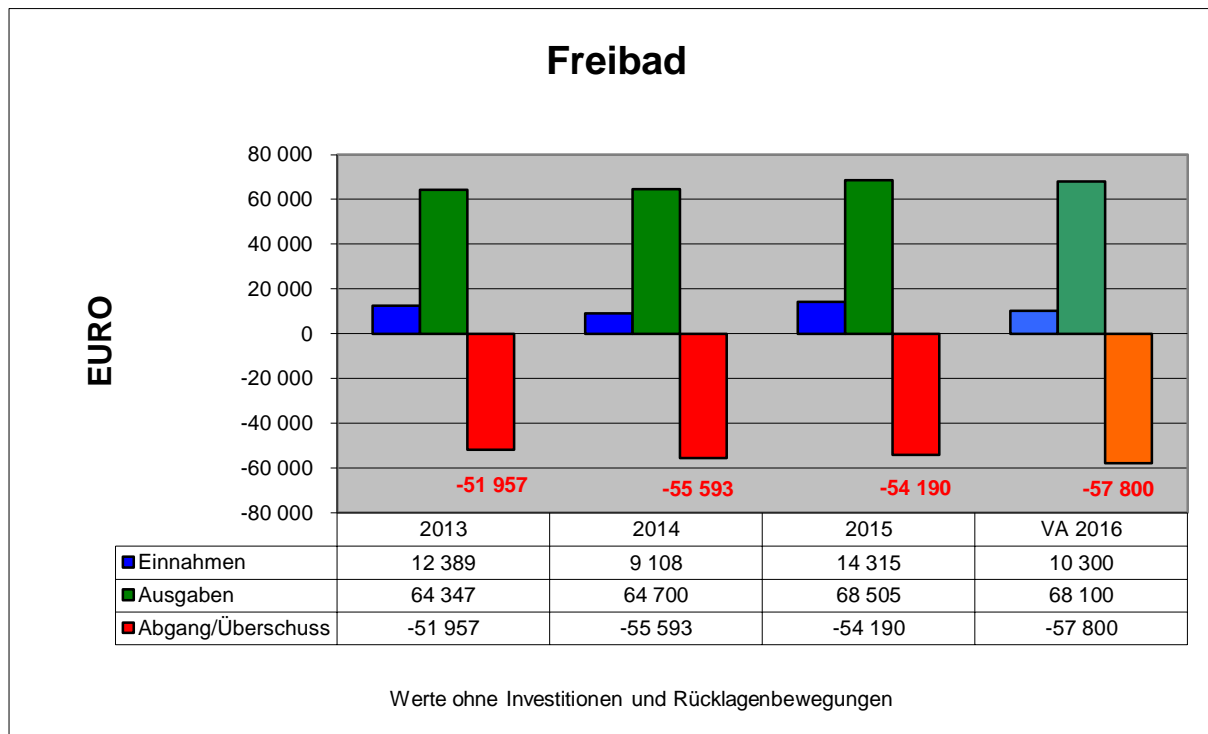
Tagesmütter- bzw. Väterverordnung 2014 mit 1,65 Euro/Betreuungsstunde beschlossen wurde.

Im Jahr 2014 wurden 4 vierjährige Kinder und 2 zweijährige Kinder von Tagesmüttern betreut.

Hinweis zur Konsolidierung:

Nachdem das Betreuungsangebot der Gemeinde einen Kindergarten, eine Krabbelstube sowie Nachmittagsbetreuungen in den Schulen umfasst, sollte der Bedarf an einer zusätzlichen Betreuung durch Tagesmütter geprüft und nur in außerordentlich berücksichtigungswürdigen Gründen von einer Betreuung durch eine Tagesmutter Gebrauch gemacht werden. Bei einer Halbierung des derzeitigen Beitrages ergibt sich ein Optimierungspotential von rd. 2.300 Euro.

Freibad



Das Freibad wurde in den Jahren 1988 und 1989 errichtet. Es umfasst ein rd. 9.600 m² großes Areal und ist mit einem großen Schwimmbecken sowie 2 kleineren Kinderbecken ausgestattet.

Gebärung

Wie aus der Grafik hervorgeht, wurde das ordentliche Budget durch die unbedeckten Abgänge aus dem Freibadbetrieb, die zwischen 51.900 Euro und 55.600 Euro betragen, immer beträchtlich belastet.

Einnahmen

Bis zum Jahr 2013 erhielt die Gemeinde aus dem Buffetbetrieb jährlich eine Pacht von rd. 2.500 Euro jährlich. Durch eine Änderung in der Betriebsvereinbarung fielen diese Einnahmen ab dem Jahr 2014 weg und beschränken sich nunmehr auf die Einnahmen aus Eintrittsgeldern, mit denen im Jahr 2015 nur rd. 19 Prozent der Ausgaben bedeckt werden konnten.

Ausgaben

Die höchsten Ausgaben fielen durch die Verrechnung der Wassergebühren an, die mit rd. 31 Prozent an den Gesamtausgaben beteiligt waren und sich im Zeitraum 2013 bis 2015 um rd. 13 Prozent (oder rd. 2.600 Euro) gesteigert haben.

Beim laufenden Betriebsaufwand schlugen sich der Instandhaltungsaufwand mit rd. 18 Prozent, die Stromkosten mit rd. 13 Prozent und der Einsatz chemischer Mittel mit rd. 11 Prozent nieder.

Wie unsere Erhebung ergab, hatte die Gemeinde im überprüften Zeitraum einen größeren Wasserschaden mit Wasseraustritt zu verzeichnen. Dies hatte zur Folge, dass mehr Frischwasser nachgefüllt werden musste, was sich in höheren Wassergebühren zu Buche schlug. Der zusätzliche Frischwasserbedarf hatte in der Folge auch Auswirkungen auf höhere Pumpleistungen, die weiterführend für einen höheren Strombedarf verantwortlich waren. Verbunden mit der zusätzlichen Frischwassernachfuhr war auch ein zusätzlicher Einsatz von Chemie notwendig.

Nach Behebung des Schadens ist von einer Reduktion der Ausgaben für den Wasserzins, der Stromkosten und des Chemieeinsatzes auszugehen.

Instandhaltungsausgaben

In den letzten 10 Jahren wurden Instandhaltungsausgaben von rd. 117.800 Euro getätigt, woraus sich ein Jahresdurchschnitt von 11.800 Euro errechnet. In Anbetracht des Alters des Freibades ist jedoch damit zu rechnen, dass in den kommenden Jahren mit diesem laufenden Instandhaltungsaufwand nicht das Auslangen gefunden werden kann und größere Instandhaltungsmaßnahmen verbunden mit höheren Kosten in absehbarer Zeit anstehen.

Personalaufwand

Durch die Änderung der Betriebsvereinbarung mit dem Buffetpächter sind die Personalausgaben für die Badeaufsicht weggefallen und es ergaben sich daraus Ausgabeneinsparungen in Höhe von rd. 13.700 Euro.

Allerdings sind demgegenüber die verrechneten Personalkosten für das Bauhofpersonal deutlich um rd. 180 Prozent (oder rd. 4.200 Euro) gestiegen.

Der Grund dafür liegt darin, dass im Zuge einer Umrüstung der Wasseraufbereitung von Chlorgas auf Granulate der für die Chlorgasaufbereitung zur Verfügung stehende Raum nicht mehr benötigt wurde und dieser als Lagerraum für das Freibadbuffet umgebaut wurde. Dafür fielen im Zeitraum 2014 bis 2015 rd. 400 Maurerstunden, 170 Elektrikerstunden und rd. 190 Wasserwartstunden an.

Nachdem der Umbau nunmehr erledigt ist, ist von einer deutlichen Reduktion der Personalausgaben des Bauhofs auszugehen.

Jedenfalls muss sich die Verlagerung von Tätigkeiten an den Pächter mit dem gleichzeitigen Verzicht auf eine Pacht in einem geringeren Abgang niederschlagen.

Besucherstromanalyse

Wie aus nachstehender Statistik ersichtlich ist, hatte das Freibad vorrangig in den Monaten Juni bis August den höchsten Besuch zu verzeichnen, im Mai einen sehr schwachen:

Besucherzahlen	2012	2013	2014
Mai	34	4	143
Juni	1.077	938	826
Juli	809	1.878	964
August	1.103	967	369
Gesamt	3.023	3.787	2.302

Wie aus den Aufzeichnungen der verkauften Karten hervorgeht, teilten sich die Besucher im Wesentlichen in folgende Personengruppen auf:

Besucherstromanalyse	Erwachsene	Erwachsene Kurzzeit	Kinder	Schüler	Senioren	Fam. Card OÖ	Sonstige
Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2014 (in Prozent)	25	9	24	16	9	11	6

Eintrittspreise

Die Tageseintrittspreise betragen für Erwachsene 3 Euro bzw. 2 Euro (bei verkürzter Badedauer ab 16:00 Uhr), für Senioren 2,50 Euro, für Schüler ab dem 15. Lebensjahr und Studenten, Lehrlinge und Präsenzdienler 2 Euro und für Kinder bis 15 Jahre 1 Euro. Für Familien wird eine Karte um 5 Euro bzw. 4 Euro (mit der OÖ Familiencard) angeboten. Kinder bis 6 Jahre, behinderte Personen sowie Schulklassen aus Ternberg haben freien Eintritt.

Daneben bietet die Gemeinde Saisonkarten für jede der o.a. Personengruppen an, die zwischen 25 Euro und 40 Euro kosten und mit denen zwischen 13 und 17 Eintritte finanziell abgegolten sind.

Buffetverpachtung

Bis zum Jahr 2013 wurde das Freibadbuffet verpachtet, wobei der jährliche Pachtzins im Jahr 2013 mit 2.500 Euro (exkl. USt.) festgesetzt wurde.

Nach Kündigung des Pächters wurde das Badbuffet im Jahr 2014 neu verpachtet. Im Zuge dieser Vergabe wurden mit den Interessenten Gespräche darüber geführt, im Rahmen des Buffetbetriebes auch diverse Angelegenheiten des Freibadbetriebes zu übernehmen.

Im Zuge der Gespräche standen 2 Varianten der Mitbetreuung des Freibadbetriebes zur Auswahl:

- Übernahme des gesamten Freibadbetriebes durch den Pächter, wobei die Gemeinde jährlich einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 58.000 Euro jährlich leistet;
- Übernahme der Badeaufsicht, Betreuung der Technik und Reinigung.

Die Gemeinde entschied sich in der Folge für die zweite Variante.

Pachtvertrag

Das Pachtverhältnis wurde erstmals mit 1.05.2014 eingegangen. Gegenstand des Vertrages war bzw. ist die Verpachtung des gesamten Freibadgeländes inklusive der darauf befindlichen Betriebs- und Nebengebäude sowie des Inventars. Ausdrücklich ausgeschlossen wurden die Minigolfanlage samt den dazugehörigen Aufenthaltsräumen sowie der Beachvolleyballplatz.

Anstatt der Zahlung einer Pacht wurde als Gegenwert vereinbart, dass der Pächter

- den Buffetbetrieb abwickelt;
- das Bad öffnet sowie die Kassa samt wöchentlicher Abrechnung mit der Gemeinde übernimmt;
- die Beckenanlagen und die Wasseraufbereitung bedient und wartet;
- erforderliche Messungen durchführt;
- den Badebetrieb beaufsichtigt;
- die Reinigungsarbeiten in den Umkleidekabinen samt WC Anlagen sowie der Liegeflächen und die Entleerung der Müllbehälter übernimmt und
- Minigolfschläger und Bälle für die Minigolfanlage vergibt.

Zusätzlich hat der Pächter die laufenden Kosten für den Betrieb des Buffets zu tragen.

Die Gemeinde hat sich in diesem Vertrag dazu verpflichtet, an der jährlichen Vorbereitung der Badeanlagen sowie der Einwinterung der Anlage mitzuwirken. Außerdem wurde die Beistellung eines Ferienpraktikanten in den Monaten Juli und August auf Kosten der Gemeinde zugesagt.

Ausgenommen vom laufenden Instandhaltungsaufwand durch den Pächter wurden sämtliche Reparaturarbeiten an der Schwimmbadtechnik, Mäharbeiten und die Behebung größerer außerordentlicher Schäden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Da die Gemeinde nicht über genügend Eigenmittel verfügt, eine kostenaufwändigere Sanierung zu finanzieren und eine Finanzierung über Darlehensmittel der dringenden Senkung des Schuldenstandes entgegensteht, wird die Gemeinde nicht darüber hinweg kommen, eine Schließung des Freibades ins Auge zu fassen. Nachdem im Umkreis von ca. 11 Kilometern 2 Freibäder und ein Hallenbad situiert sind, erscheint auch der Bedarf der Bevölkerung gedeckt zu sein. Aus einer Schließung des Freibades würde ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 50.000 Euro jährlich frei.

Weitere wesentliche Feststellungen

Winterdienst

Der Winterdienst verursachte jährlich hohe Kosten, die je nach Witterungs- und Straßenverhältnissen zwischen rd. 133.600 Euro und 267.800 Euro betragen. Im Jahr 2015 war an den Gesamtausgaben in Höhe von rd. 185.800 Euro mit rd. 66 Prozent (oder rd. 123.100 Euro) der Aufwand für fremd vergebene Winterdienstleistungen am höchsten, gefolgt vom Einsatz von Gemeindearbeitern mit rd. 10 Prozent (oder rd. 19.700 Euro) und rd. 12 Prozent (oder rd. 23.000 Euro) für den Ankauf von Streumitteln.

Der Winterdienst auf Güterwegen war mehrmals Gegenstand in Sitzungen des Prüfungsausschusses. Darin wurden Optimierungsmaßnahmen in der Form vorgeschlagen, Aufzeichnungen über Winterdienste einheitlich zu führen und deren Form von der Gemeinde vorzugeben. Gleiches sollte auch für Streusalz- und Splittentnahmen erfolgen. Zuwiderhandeln sollte mit Konsequenzen für die Winterdienstfirmen verbunden sein.

Auch wurde eine präzisere Form der Abrechnung gefordert.

In seiner Sitzung im Mai 2012 hat der Gemeinderat nach Ablauf der gegenseitig vereinbarten Bindungsfrist, auch auf Grund mehrerer Prüfungsfeststellungen der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, die Verträge mit den beiden Winterdienstfirmen gekündigt.

Im Juli 2012 vergab der Gemeinderat die Aufträge für den Winterdienst neu. Nach vorheriger Ausschreibung boten die 2 Winterdienstfirmen an, die auch vorher den Winterdienst auf den Güterwegen verrichteten. Der Gemeinderat entschied sich mehrheitlich für den Billigstbieter, der mit der Räumung des gesamten Güterwegenetzes betraut wurde.

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Firma beinhaltet im Wesentlichen, dass

- der Unternehmer verpflichtet ist, eigenverantwortlich und unaufgefordert den Winterdienst so durchzuführen, dass eine ordnungsgemäß Schneeräumung auf den Straßen, wo eine Schneeräumung durchgeführt wird, gewährleistet ist;
- die Schneeräumung gemäß dem von der Gemeinde festgelegten Räumplan zeitgerecht, wirtschaftlich und umweltschonend durchgeführt wird;
- die wesentliche Grundlage für die Schneeräumung die RVS Richtlinie ist;
- sich die Schneeräumungs- und Streumaßnahmen im Einvernehmen mit dem von der Gemeinde zu erstellenden Einsatzplan erfolgt;
- ein sparsamer Umgang mit dem Streugut zu erfolgen hat, Entnahmen von Streugut zu dokumentieren und im Winterdienstbuch des Fahrers zu erfassen sind;
- die Beistellung des für den Winterdienst erforderlichen Personals und der Gerätschaften in der Verantwortung des Unternehmers liegt und dieser für den Einsatz eines fachlich geschulten Personals verantwortlich ist;
- vom Auftragnehmer Fahrzeuge und Zusatzgeräte bereit zu stellen sind, die u.a. auch ein differenziertes Ausbringen von Streugut ermöglichen;
- die Haftung beim Unternehmer liegt, der dafür eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung abzuschließen hat.

Die Gemeinde verpflichtet sich im Gegenzug, für die beschriebenen Leistungen pro Einsatzstunde einen Betrag in Höhe von 91,50 Euro (exkl. MwSt.) pro Stunde zu leisten. Dieser Betrag ist indexgesichert. Grundlage für die Berechnung bilden ein Winterdienstbuch, das nach Vorgabe der Gemeinde zu führen ist, und Dokumentationen der geleisteten Winterdienststunden anhand von Lieferscheinen, Fahrtenschreibern oder GPS-Aufzeichnungen. Die Vorlage dieser Nachweise hat vierzehntägig zu erfolgen und wird vom Gemeindeamt überprüft.

Der von der Amtsleitung kontrollierte Schneeräumplan sowie die analog zu den vom Amt der Oö. Landesregierung geführten Winterdienst-Einsatzberichte wurden uns vorgelegt.

Die Winterdienstvereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei während der ersten 5 Jahre ein gegenseitiger Kündigungsverzicht erklärt wurde. Danach können bis zum Jahresende bei Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist beide Vertragsteile die Vereinbarung auflösen.

In den folgenden Jahren waren die Kosten des Winterdienstes und die Abwicklung laufend Gegenstand von Beratungen im Prüfungsausschuss und im Gemeinderat. Unter anderem wurde

- ein zu hoher Einsatz von Streusalz (GR vom 23.2.2013),
- ein von den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien, Streuplänen und Kategorieeinteilungen abweichender Salzeinsatz
- sowie ein Winterdienst außerhalb der Einsatzzeit (GR vom 4.7.2013)

kritisiert. Außerdem wurde ein Informationsdefizit in der Winterdienstfirma über die Winterdienstrichtlinie geortet und eine dementsprechende Unterweisung gefordert.

Weiters wurde eine engere Einbindung der Amtsleitung samt Controlling sowie der Einsatz des gemeindeeigenen Traktors für schwer befahrbare Stellen vorgeschlagen.

Aus einer vom Prüfungsausschuss angeforderten und in der Gemeinderatssitzung bekannt gegebenen Vergleichsaufstellung über Winterdienstkosten mit anderen 7 Gemeinden in der näheren Umgebung geht hervor, dass die Winterdienstkosten im Beobachtungszeitraum 2012/2013 bei der Gemeinde Ternberg mit rd. 108 Euro/Kilometer deutlich höher waren, als jene der Vergleichsgemeinden, wo der Kilometersatz zwischen 47 Euro und 102 Euro betrug.

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.3.2015 berichtete der Prüfungsausschuss u.a. über eine neuerliche Überprüfung der Winterdienstgebarung und konstatierte dabei eine weitgehend der Vereinbarung entsprechende Vorgehensweise.

Abschließend ist festzustellen, dass gerade der Prüfungsausschuss in den letzten Jahren ein Hauptaugenmerk auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Umsetzung des Winterdienstes gelegt hat und die vorgeschlagenen Maßnahmen bereits zu einer Optimierung des Winterdienstes geführt haben.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte sich um eine differenzierte Preisgestaltung beim Stundenpreis bemühen und diesen auf die eingesetzten Gerätschaften (Schneeräumung mit Streuung, ausschließliche Streuung, Kontrollfahrten etc.) abstimmen. Dabei gehen wir davon aus, dass der vereinbarte Stundensatz die Höchstgrenze bildet und ein weniger aufwändiger Winterdienst mit einem günstigeren Stundensatz verrechnet wird.

Instandhaltungen

Im Zeitraum 2013 bis 2015 wurden Instandhaltungsausgaben getätigt, die zwischen rd. 229.600 Euro und 450.400 Euro betragen. Diese sehr hohen Aufwendungen resultieren vor allem aus der Abwicklung von Katastrophenschäden im ordentlichen Haushalt.

Katastrophenschäden

Die Gemeinde hatte im Zeitraum 2013 bis 2015 Katastrophenschäden in Höhe von rd. 416.400 Euro auf Güterwegen zu verzeichnen. Dafür erhielt sie 50 Prozent aus Katastrophenfondsmitteln bedeckt, sodass ihr als Eigenanteil rd. 208.200 Euro verblieben.

Der Gemeindeanteil wurde im ordentlichen Haushalt abgewickelt.

Auf Grund der jährlichen Höhe der Katastrophenschäden und auf Grund der Tatsache, dass Einnahmen aus den Katastrophenfondsmitteln teilweise erst in den Folgejahren nach dem Schadenseintritt flüssig gemacht wurden, sind in Hinkunft derartige Schadensabwicklungen über den außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Bei Ausklammerung der Ausgaben für Katastrophenschadensbehebungen ergibt sich, dass sich der Instandhaltungsaufwand vom Jahr 2013 in Höhe von rd. 162.400 Euro auf rd. 192.200 Euro im Jahr 2015 gesteigert hat.

Eine Einsicht in die Kontoblätter ergab, dass insbesondere das Mähen von Böschungen mit einem jährlichen Aufwand zwischen rd. 12.600 Euro und 14.000 Euro, diverse Ausbesserungs- und Asphaltierungsarbeiten auf Gemeindestraßen (zwischen rd. 10.000 Euro und 20.000 Euro) sowie Instandhaltungsarbeiten im Bereich der Abwasserbeseitigung (Schachtabdeckungen, Ersatzteile für Pumpwerke) den höchsten Instandhaltungsaufwand zur Folge hatten.

Zusätzlich werden seit dem Jahr 2014 die Ausgaben für das Energiecontracting als Instandhaltungsaufwand verrechnet, der sich im Jahr 2015 mit Jahresausgaben in Höhe von rd. 36.500 Euro niederschlug. Weitere temporär begrenzte Ausgaben sind im Austausch von Wasserzählern im Jahr 2013 (rd. 12.900 Euro) sowie in Umbaumaßnahmen in der ehemaligen Volksschule Trattenbach (Ansatz 279) (rd. 12.700 Euro) zu sehen.

Sollte ein Abgang im ordentlichen Haushalt zu verzeichnen sein, ist der laufende jährliche Instandhaltungsaufwand, der über den ordentlichen Haushalt abgewickelt wird, mit einem maximalen Ausgaberaumen von 100.000 Euro zu begrenzen. Dies wird durch eine Verlagerung der Ausgaben für Katastrophenschäden vom ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt möglich sein.

Da es sich beim Energiecontracting um eine Art Leasingfinanzierung handelt, sind die Ausgaben dafür unter der Haushaltspost 702 zu verrechnen und nicht dem Instandhaltungsaufwand zuzurechnen. Größere Instandhaltungsmaßnahmen sind vom ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt zu verlagern.

Mäharbeiten

Die Mäharbeiten werden vorwiegend von Fremdfirmen erledigt und es fallen dabei nicht unbeträchtliche Kosten pro Jahr an.

So verausgabte die Gemeinde für das Mähen von Böschungen jährlich zwischen rd. 12.000 Euro und 15.000 Euro. Im Zuge dieser Mäharbeiten wird der Bewuchs entlang der Güterwege und Gemeindestraßen zurück geschnitten.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gemäß § 19 Oö. Straßengesetz 1991 Bäume, Baumreihen und Sträucher außerhalb des Ortsgebietes nur in einem Abstand von 3 Metern zum Straßenrand gepflanzt werden dürfen.

Außerdem ist festzustellen, dass die Verpflichtung für das Mähen von Böschungen die Gemeinde nur dann trifft, wenn sie Eigentümerin dieser Flächen ist.

Die Gemeinde hat daher zu erheben, ob die von ihr gemähten Böschungsf lächen auch in ihrem Eigentum stehen und in der Folge die Mäharbeiten auf diese Flächen zu beschränken.

Zusätzlich entfielen auf das Mähen der Grünflächen des alten Sportplatzes, des Freibades, des Friedhofes und bei der Volks- und Neuen Mittelschule jährlich Ausgaben an.

Dazu stellen wir fest, dass die Fläche des alten Sportplatzes von der Pfarre an einen Sportverein verpachtet wurde und damit keine Verpflichtung der Gemeinde zu deren Betreuung besteht.

Das Mähen dieser Fläche ist daher einzustellen.

Es sollte versucht werden, mit dem Pächter des Freibadbuffets, der sich im Abtausch für eine Pacht dafür bereit erklärt hatte, die Badeaufsicht und laufende Erhaltungsarbeiten zu übernehmen, eine Vereinbarung über die Rasenpflege zu regeln. Nachdem die Gemeinde durch die Erweiterung des Buffetbetriebes mit einer Schaffung zusätzlicher Lagermöglichkeiten aus eigenen Kosten ohnehin bereits unentgeltlich Vorleistungen erbracht hat, sollte dies zum Anlass genommen werden, die Betreuungsarbeiten durch den Pächter zu erweitern.

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie im Rahmen eines Contracting-Modells

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.2.2013 über eine Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED beraten. Zu Grunde lag dem eine Feinanalyse einer Firma. Es wurden 8 Firmen zur Anbotslegung für das Contracting-Modell eingeladen und 3 Firmen, darunter auch die Analysefirma, boten an. Nach Prüfung der Angebote durch den Energiesparverband und nach Genehmigung des Projektes durch die Aufsichtsbehörde wurde beschlossen, dieses Projekt umzusetzen.

Der Billigstbieter, bei dem es sich um jene Firma handelte, welche die Voranalyse durchführte, bot bei einem Gesamtpreis von rd. 182.400 Euro (inkl. MwSt.) eine garantierte Stromersparnis von 75,7 Prozent an. Die monatliche Rate des Contractings wurde mit 1.638 Euro auf eine Dauer von 120 Monaten (bzw. 10 Jahren) angeboten.

Der Gemeinderat entschloss sich für eine Umsetzung des Projektes.

Im Juli 2014 wurde der Gemeinderat neuerlich mit diesem Thema befasst, da sich nach der Fertigstellung der Umrüstung zeigte, dass in manchen Bereichen eine zu geringe Ausleuchtung erzielt wurde.

Diese Zusatzmaßnahme wurde von der beauftragten Contracting-Firma mit rd. 87.300 Euro zusätzlich angeboten, wodurch sich auch die monatliche Rückzahlungsrate von 1.786 Euro auf 2.635 Euro erhöhte. Die Erhöhung von rd. 47 Prozent der Rückzahlungsrate entspricht damit vollständig der Erhöhung der Auftragssumme.

In dem Nachtrag zum ursprünglichen Vertrag, mit dem die Zusatzmaßnahme vertraglich geregelt wurde, ist u.a. angeführt, dass sich durch die nachträglichen Arbeiten eine Änderung der Einsparquote, die vorher mit 75,7 Prozent angegeben wurde, ergeben wird. Konkretisiert wird diese Angabe nicht.

Zu kritisieren ist in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde dadurch nicht mehr in der Lage ist, eine konkret bezifferte Einsparung geltend zu machen.

Generell muss in diesem Zusammenhang die Feinanalyse vor der Vergabe kritisiert werden, da dieser offensichtlich eine unvollständige und mit der Gemeinde zu wenig abgestimmte Planung vorausging. Dass die Planungsfirma gleichzeitig mit der Umsetzung beauftragt wurde und diese nunmehr ohne Ausschreibung mit einem Zusatzauftrag ausgestattet wurde, stellt einen Wettbewerbsvorteil für diese Firma dar.

Die beauftragte Firma hat jedoch unter Pkt. XI, Ziff. 2 des Vertrages mit der Gemeinde ausgeschlossen, dass durch die Maßnahmen eine Straßenbeleuchtung gemäß der EN 13201 erreicht wird. Dabei handelt es sich um eine europäische Norm für die Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen.

In Hinkunft hat derartigen Vergaben eine mit der Gemeinde vollständig abgestimmte und genau definierte Planung vorauszugehen, um im Nachhinein kostenintensive Nachbesserungsarbeiten zu vermeiden. Außerdem sind Zielsetzungen möglichst umfassend und genau zu präzisieren.

Stromkostenentwicklung

Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, sind mit dem Energie-Contracting die Ausgaben für die Stromkosten gesunken:

	2012	2013	2014	2015
Stromkosten Beleuchtung	16.298	13.177	3.869	7.588

Gemeindekooperation

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Juli 2012 den Beschluss gefasst, an der bezirksweiten Gemeindekooperation für die Verwaltung teilzunehmen.

Im Rahmen der bezirksweiten Kooperation war u.a. das Gemeindeamt Ternberg als Fachbereichszentrum für das Bauwesen für den südlichen Teil des Bezirkes vorgesehen.

Auf Grund einer umsatzsteuerrechtlich nicht endgültig geklärten und unsicheren Rechtslage, welche die Gemeinden bei Kooperationen in der Gemeindeverwaltung zu einer Umsatzsteuerpflicht gezwungen und damit die Kooperationen unwirtschaftlich gemacht hätte, wurde jedoch das Kooperationsprojekt vorerst nicht mehr weiter verfolgt.

Nachdem davon auszugehen ist, dass Bereiche in Gemeinden, die ausschließlich in die Zuständigkeit der Hoheitsverwaltung fallen, nicht umsatzbesteuert werden müssen, könnte eine Kooperation im Bereich des Meldewesens, des Standesamtes und des Baumamtes durchgeführt werden, ohne negative wirtschaftliche Konsequenzen befürchten zu müssen.

Die Gemeinde hat mit den Nachbargemeinden Laussa und Losenstein Gespräche über eine mögliche Kooperation auf diesen Gebieten zu führen. Über das Ergebnis ist bis Ende des Jahres 2017 zu berichten.

Kooperation Bauhof

Der Bauhof der Gemeinde Ternberg ist sanierungsbedürftig. Dies betrifft auch den Bauhof der Nachbargemeinde Losenstein.

Nachdem ein Kooperationsprojekt zwischen den Gemeinden Laussa und Losenstein an fehlender Übereinstimmung dieser beiden Gemeinden gescheitert ist, sollte die Gemeinde Ternberg versuchen, gemeinsam mit der Gemeinde Losenstein ein Konzept über einen gemeinsamen Bauhof zu erstellen. Dazu würden sich die Möglichkeiten ergeben, entweder den bestehenden Bauhof in Ternberg zu erweitern oder zwischen den Gemeindegebieten von Ternberg und Losenstein einen neuen Bauhof zu errichten. Laut Auskunft der Gemeinde wäre auch dafür ein Grund vorhanden, der ca. 2 Kilometer vom Ortsgebiet der Gemeinde Ternberg und ca. 8 Kilometer von der Gemeinde Losenstein entfernt ist.

Nachdem die Gemeinde Losenstein ohnehin einen Standort direkt an der Bundesstraße präferiert und der ursprünglich geplante Errichtungsort im Gebiet des „Regionalen Wirtschaftsverbandes“ höchstwahrscheinlich nicht verfügbar ist, würde sich der Standort im Gemeindegebiet von Ternberg anbieten.

Die Gemeinde hat mit der Nachbargemeinde Losenstein Gespräche über eine mögliche Kooperation auf diesem Gebiet zu führen. Über das Ergebnis ist bis Ende des Jahres 2017 zu berichten.

Bildungszentrum Trattenbach

Im Oktober 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, die still gelegte Volksschule Trattenbach als Bildungs- und Kulturhaus weiter zu verwenden. Der Neuverwendung ging ein Nachnutzungskonzept durch eine Projektgruppe voraus. Diese initiierte auch erste Veranstaltungen in Form von Fachkursen, Volkshochschulkursen, Vernissagen etc. Auch Aktivitäten der Gesunden Gemeinde sollten in diesem Gebäude abgehalten werden.

Außerdem wird jeden Donnerstagnachmittag der Veranstaltungssaal einer Musikkapelle unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Weitere Aktivitäten in Form von Theater- und Konzertaufführungen sollten die Auslastung weiter erhöhen.

In Fortführung des Projektes sollte das ehrenamtliche Projektteam ein Konzept für das Bildungshaus erstellen, einen Finanzplan für das Folgejahr und die Abrechnung der Raummieten vornehmen, Veranstaltungen organisieren, das Gebäude bewirtschaften, die Aufrechterhaltung des Betriebes gewährleisten und einen Jahresbericht erstellen.

Im Gegenzug übernimmt und finanziert die Gemeinde den laufenden Betrieb für Räumlichkeiten und Einrichtungen, übernimmt die Rechnungslegung an Mieter und erstellt jährlich ein Jahresbudget als Vorgabe für das Projektteam.

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten des Projektteams sind bis zum Jahr 2014 begrenzt worden.

Veranstaltungen

Nachdem erst ab dem Jahr 2015 Zusammenstellungen über Veranstaltungen vorliegen, wurde dieses Jahr repräsentativ für die Auslastung des Bildungshauses herangezogen.

Nach diesen Aufzeichnungen waren im Bildungshaus während neun Monaten (Juli bis September geschlossen) insgesamt an 50 Tagen Veranstaltungen, wofür Mieten entrichtet wurden. Umgelegt auf eine Vollaustattung des Bildungszentrums bedeutete dies eine eher geringe Auslastung von rd. 16 Prozent. Die Veranstaltungen unterteilten sich in ca. 35 Fachvorträge und Klausuren, 13 Chor- und Gesangsproben und 6 Feiern.

Keine Mieten wurden für Veranstaltungen des Bildungsteams selbst, für Veranstaltungen für Kinder sowie für Veranstaltungen, die laut den Aufzeichnungen der Organisatoren durch das Pauschale einer Musikkapelle abgedeckt ist, verlangt.

Gebärung

Adaptierungsmaßnahmen - Investitionen

Laut einem bei der Prüfung vorgelegten Anlageverzeichnis beliefen sich die Ausgaben für die neu angeschaffte Betriebsausstattung bis zum Jahr 2014 auf rd. 28.400 Euro. Laut den Protokollen aus den Gemeindevorstandssitzungen im Dezember 2013 und Juli 2014 handelte es sich bei den Betriebsausstattungen um 30 Klappische, 90 Stapelstühle sowie Schränke und Regale, wofür rd. 18.600 Euro verausgabt wurden, die restlichen Ausgaben teilen sich auf EDV-Ausstattungen (inklusive Installationen) und Präsentationsbehelfe (Beamer, Pinwände) auf.

An baulichen Maßnahmen wurden

- rd. 10.600 Euro für Trockenbauarbeiten, Dämmmaterial und Malerarbeiten;
- rd. 2.100 Euro für Tischlerarbeiten und
- rd. 2.700 Euro für diverse Baumaterialien und Elektrik

verausgabt.

Für die Investitionsmaßnahmen erhielt die Gemeinde einen Landeszuschuss in Höhe von 10.000 Euro.

Laufender Betriebsaufwand

Der Personalaufwand für die Reinigung belief sich auf rd. 3.600 Euro im Jahr 2015, zusätzlich wurden Personalkosten an den Bauhof in Höhe von rd. 470 Euro vergütet.

Der laufende Betriebsaufwand für Gemeindeabgaben, Rauchfangkehrer- und Rundfunkgebühren, Strom, Versicherungen, Kopierermiete, Heizung etc. ist mit rd. 8.400 Euro zu beziffern.

Laufende Einnahmen

Die Einnahmen setzten sich aus Kostenbeiträgen (rd. 1.300 Euro) und Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten (rd. 1.300 Euro) zusammen.

Der laufende Betriebsabgang wird daher bei Abzug der Investitionsausgaben mit rd. 9.600 Euro zu beziffern sein.

Mieten, Kostenbeiträge

Die Tarife für die Nutzung der Räumlichkeiten werden jährlich im Zuge der Voranschlagserstellung von der Gemeinde festgesetzt. Die Gebührenordnung umfasst die stundenweise, halbtägewise und ganztägewise Vermietung von Räumlichkeiten, die sich in einen Veranstaltungssaal, in 2 Seminarräume und einen Küchenraum unterteilen.

Im Jahr 2014 wurden Einnahmen aus der Vermietung der Räumlichkeiten in Höhe von rd. 2.100 Euro erzielt, das Jahr 2015 wird laut den vorliegenden Abrechnungen ein Einnahmeergebnis von 1.793 Euro erbringen.

Abrechnungen

Seit dem Jahr 2015 werden vom Betreiberverein vierteljährlich Aufstellungen über die Veranstaltungen samt den eingehobenen Mieten erstellt. Kontrollen seitens der Gemeinde

über die Richtigkeit der Angaben und der verrechneten Beträge werden nicht durchgeführt, was auf Grund der Unübersichtlichkeit auch schwierig ist.

Bei unserer Einsicht haben wir festgestellt, dass Tarife offensichtlich nicht vollständig eingehoben wurden, da Tarife für diverse Ausstattungen (Sessel, Tische, Bühnenelemente, Lautsprecheranlage) nie zur Verrechnung gelangten.

Dem Verein ist seitens der Gemeinde ein Formular zur Verfügung zu stellen, in dem die jeweiligen Eintragungen vorzunehmen sind.

Die Tarife sind entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Tarifordnung vollständig einzuheben.

Neben den wöchentlichen Musikproben sind laut den Aufzeichnungen mit der Pauschalzahlung einer Musikkapelle auch wöchentliche Flötenstunden, Feste und diverse Veranstaltungen abgegolten.

Das Bildungshaus-Team ist generell von der Entrichtung einer Miete befreit.

In der Tarifgestaltung wird zwischen externen Nutzern und Nutzern aus der Gemeinde unterschieden.

Die Gemeinde hat die Tarifordnung zu überarbeiten. Sollten möglicherweise Sonderkonditionen wie zum Beispiel die unentgeltliche Benützung für das Bildungshaus-Team, die Musik oder Nutzer aus der eigenen Gemeinde bestehen, sind diese unter den Punkten Sonderbestimmungen bzw. Ermäßigungen aufzunehmen.

Die Gemeinde bzw. in weiterer Folge das Projektteam haben zur Anhebung der Auslastung ein dementsprechendes Marketing zu betreiben.

Hinweis zur Konsolidierung:

Das Bildungszentrum Trattenbach ist ausgabendeckend zu führen. Daraus ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 9.600 Euro.

Regionaler Wirtschaftsverband

In seiner Sitzung im September 2012 hat der Gemeinderat über einen Beitritt zum „Regionalen Wirtschaftsverband OÖ Ennstal“ beraten.

Der Verband besteht bereits seit dem Jahr 2003 und setzt sich aktuell aus 7 Ennstalgemeinden zusammen.

Bei einer Beteiligung einer Gemeinde an diesem Verband hat diese einen einmaligen Beitrag von 50.000 Euro einzubringen. Kommunalsteuereinnahmen werden auf die Mitgliedsgemeinden in gleichem Ausmaß aufgeteilt. Die Gemeinde erhielt dazu bereits eine Zusage seitens des Landes Oberösterreich, den einmaligen Beitrag über Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen der Abgangsdeckung zu finanzieren.

Schlussendlich kam der Gemeinderat zum Entschluss, einem Beitritt zum „Regionalen Wirtschaftsverband“ unter den vorgegebenen Satzungen nicht zuzustimmen, da nach diesem Beitritt sämtliche noch zur Verfügung stehenden Betriebsflächen in den Verband einzubringen gewesen wären. Die Gemeinde Ternberg wollte einem Beitritt jedoch nur unter der Voraussetzung zustimmen, dass Teile der Betriebsflächen von den Verbandsflächen ausgenommen werden, was wiederum seitens des Verbandes nicht akzeptiert wurde.

Generell stellen wir dazu fest, dass Vorteile für die Gemeinde Ternberg bei einem Beitritt sicherlich daraus resultiert hätten, dass

- die Erschließungskosten für ein Betriebsbaugebiet von allen verbandsangehörigen Gemeinden mitfinanziert und damit von der Gemeinde nur anteilig zu tragen gewesen wären;
- sie anteilig an den Einnahmen des Verbandes aus der Kommunalsteuer von allen Betrieben des Verbandes beteiligt gewesen wäre;

- mit einem gemeinsamen Marketing die Ansiedlung eines Betriebes beschleunigt hätte werden können, was sich auch positiv auf die Arbeitsplatzsituation auswirken würde;
- bei einer Ansiedlung von Betrieben sich die Kommunalsteuer nur anteilig in der Finanzkraft niedergeschlagen hätte, was sich reduzierend auf diverse Umlagentransferzahlungen, die sich an der Finanzkraft bemessen, ausgewirkt hätte.

Im Übrigen stellen wir fest, dass sich die Finanzlage der Gemeinde in den letzten Jahren zwar stabilisiert hat, sie eine kostenintensivere Aufschließung von Betriebsbaugebieten jedoch in absehbarer Zeit nicht zulässt. Da auch der Verschuldensgrad der Gemeinde hoch ist, wird eine Finanzierung über neuerliche Darlehensaufnahmen schwierig sein und es ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für eine Darlehensaufnahme, gerade auch im Hinblick auf das „Maastricht-Defizit“, äußerst fraglich.

Die Gemeinde hat daher unter Einbeziehung der o.a. Aspekte nochmals zu überprüfen, ob ein Beitritt zum Verband langfristig gesehen eine für die Gemeinde positive Lösung darstellen würde.

Jugendzentrum

Das Jugendzentrum ist im Obergeschoss des Feuerwehrzeughauses auf einer Fläche von rd. 94 m² situiert. Das Jugendzentrum ist in den Sommermonaten freitags von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr und samstags von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet. In den Monaten Oktober bis April wird je nach Witterung zusätzlich der Besuch am Mittwoch von 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr ermöglicht. Für 12- bis 14-jährige Jugendliche wurde am Samstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Besuchsmöglichkeit geschaffen.

Eine Aufstellung der Besucherzahlen ergab, dass jährlich zwischen 700 und 1.350 Jugendliche das Jugendzentrum besuchten. Umgelegt auf die 10-monatige Öffnungszeit bedeutet dies eine monatliche Besucherzahl von 70 bis 135 Jugendlichen.

In seiner Sitzung im Dezember 2014 hat die Gemeinde eine Vereinbarung mit dem Jugendzentrumsverband Oberösterreich (JZVOÖ) geschlossen. Laut den Sitzungsunterlagen beinhaltet die Vereinbarung, dass der Verband das Betreuungspersonal für das Jugendzentrum anstellt und entlohnt. Die Entlohnung richtet sich nach den kollektivvertraglich vereinbarten Entgeltsätzen der Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheit und Sozialberufe (BAGS). Die 4 bis 5 Betreuerinnen werden in BAGS 5 entlohnt. Die Lohnkosten werden dann von der Gemeinde für die Dauer von 10 Monaten refundiert. Außerdem hat sie für den Verwaltungsaufwand ein jährliches Pauschale von 750 Euro sowie für die Lohnverrechnung jährlich 1.170 Euro an den Verein zu entrichten.

Wie eine Einsicht in die Buchhaltung ergab, entrichtete die Gemeinde im Jahr 2015 12 Monatsraten a 1.144,12 Euro, somit insgesamt rd. 13.700 Euro, anstatt der vertraglich vereinbarten 10 Monatsraten.

Auf Nachfrage beim Verein wurde von diesem die Auskunft erteilt, dass nur das tatsächliche Ausmaß der Betreuer verrechnet wird. Überzahlungen werden gut geschrieben.

Nachdem das Jugendzentrum nur 10 Monate lang geöffnet ist, wird der 12-monatige Beitrag auf 10 Monate reduziert.

Gastschulbeiträge Neue Mittelschule

Die Neue Mittelschule wurde neu renoviert und verfügt über 8 Klassenzimmer und 9 Sonderunterrichtsräume (Werkraum, Physiksaal, Musikzimmer etc.). Ein Polytechnischer Lehrgang wird nicht geführt.

Derzeit sind die Schulräumlichkeiten nur zur Hälfte ausgelastet, da jeder Jahrgang nur einklassig geführt wird und nur ca. 80 Kinder die Schule besuchen.

Dementgegen steht eine Vielzahl von Kindern, die Neue Mittelschulen in anderen Gemeinden besuchen und wofür die Gemeinde die Kosten trägt:

	2012		2013		2014	
	Anzahl der Kinder	Kosten	Anzahl der Kinder	Kosten	Anzahl der Kinder	Kosten
Gastschulbeitrag an Privatschule St. Anna	2	864	0	0	0	0
Stadt Steyr	24	30.926	19	23.100	24	29.860
Garsten	0	0	1	1.678	4	8.569
Losenstein	0	0	0	0	2	2.558
Gesamt	26	31.790	20	24.778	30	40.987

Wie aus der Tabelle hervorgeht, besuchten im überprüften Zeitraum zwischen 20 und 30 Kinder eine andere Schule. Dem gingen Zusagen der Gemeinde zur Bezahlung der Gastschulbeiträge voraus.

Derzeit besuchen nur 21 Kinder die vierte Klasse der Volksschule, womit absehbar ist, dass es auch im kommenden Schuljahr nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der Schülerzahl in der Neuen Mittelschule kommen wird. Berücksichtigt man dabei noch jenen Teil der Volksschüler, die nach ihrem Volksschulabschluss ein Gymnasium oder eine Privatschule besuchen, so fällt die Zahl der nachkommenden Schüler noch geringer aus.

In früheren Prüfungsberichten der Bezirkshauptmannschaft zu den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde wurde wiederholt gefordert, dass die Kostenübernahme von Gastschulbeiträgen durch die Gemeinde konsequent abzulehnen ist, sofern nicht außerordentlich berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen. Eine Ablehnung wäre aus den im § 47 Oö. POG 1992 angeführten Gründen möglich gewesen.

Daraus hätte sich ein Einsparungspotential bis zu rd. 41.000 Euro (2014) ergeben.

Durch die Änderung des Oö. POG 1992, die bereits in Kraft getreten ist, wird sich der Berechtigungssprengel für die Neuen Mittelschulen zukünftig auf das gesamte Landesgebiet erstrecken. Damit werden Schüler von Neuen Mittelschulen zukünftig berechtigt sein, landesweit eine Neue Mittelschule zu besuchen. Der Besuch von Schülern der Gemeinde an einer anderen Neuen Mittelschule wird damit nicht mehr von der Zustimmung der Gemeinde zur Zahlung eines Gastschulbeitrages abhängen.

Zur Auslastung des neu sanierten Schulgebäudes, aber auch zur Sicherung des Standortes der Neuen Mittelschule wird sich die Gemeinde bzw. die Schulleitung bemühen müssen, die Attraktivität der Schule zu steigern und möglichst viele Schüler aus der Gemeinde an die Neue Mittelschule Ternberg zu binden.

Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang

Das Amt der Oö. Landesregierung hat in ihren jährlichen Voranschlagserlässen den Höchstbetrag für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang bis zum Jahr 2014 mit 15 Euro und ab dem Jahr 2015 mit 18 Euro pro Einwohner festgesetzt.

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in ihren Prüfungsfeststellungen zum Rechnungsabschluss 2013 eine geringfügige Überschreitung des Rahmens um 1.900 Euro und im Jahre 2014 eine deutliche Überschreitung um rd. 26.100 Euro festgestellt.

Die höchsten laufenden Förderungen des Jahres resultierten aus den Zahlungen an den Tourismusverband (rd. 13.900 Euro), diversen Vereinsförderungen (rd. 12.100 Euro), Musiksubventionen (rd. 6.600 Euro), der Tierzuchtförderung (rd. 5.200 Euro) sowie Ausgaben im Zusammenhang mit Ehrungen und Auszeichnungen (rd. 5.000 Euro).

Hinzu kamen im Jahr 2014 noch einmalige Förderungen in Form einer Subvention an die Pfarre in Höhe von 6.000 Euro für die Kirchenrenovierung und ein Zuschuss für Instandhaltungsarbeiten und Vereinszuschüsse für das Museumsdorf Trattenbach in Höhe von zusammengerechnet 7.000 Euro.

Im Finanzjahr 2015 wurde der Maximalrahmen mit rd. 50.900 Euro eingehalten.

Die Gemeinde hat in Zukunft den aufsichtsbehördlich vorgegebenen Maximalrahmen für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang, der mit 18 Euro pro Einwohner begrenzt ist, einzuhalten.

Vereinsbus

Der Anschaffung dieses Fahrzeuges ging eine Diskussion in der Gemeindevorstandssitzung vom 23.4.2013 voraus, in der über die Notwendigkeit einer derartigen Anschaffung beraten und diskutiert wurde. Nach dem Anliegen der Vereine sollte der Bus vor allem als Transportmittel für Jugendliche zu Auswärtsterminen genutzt werden.

Ein Beschluss dazu wurde in dieser Sitzung jedoch noch nicht gefasst, sondern die Angelegenheit dem Kulturausschuss zugewiesen, der sich für eine Bezuschussung in Höhe von 3.000 Euro aussprach, die auch so vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Im Jahr 2013 wurde um insgesamt 29.600 Euro ein Vereinsbus angekauft, wobei sich 2 Vereine mit je 5.000 Euro, Sponsoren mit 10.000 Euro und die Gemeinde mit 3.000 Euro beteiligten. Die Restfinanzierung erfolgte über eine Darlehensaufnahme in Höhe von 7.000 Euro.

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 29.4.2014 wurde nach längerer Diskussion mehrheitlich eine Ausfinanzierung des aushaftenden Darlehensrestes in Form von Zahlungen in Höhe von jeweils 3.300 Euro in den Jahren 2014 und 2015 beschlossen.

Der Vereinsbus wurde in das Eigentum der Gemeinde übertragen. Daher finanziert sie auch die Versicherungskosten in Höhe von rd. 2.360 Euro pro Jahr. Sie hat auch Tarife für einen Verleih festgesetzt, wobei davon jedoch nur in sehr geringem Ausmaß Gebrauch gemacht wird.

Hinweis zur Konsolidierung:

Da die Gemeinde nur einen geringen Eigenbedarf an diesem Fahrzeug hat, sollte der Bus in das Eigentum der Vereine übertragen werden, die dann auch sämtliche Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Erhaltung des Fahrzeugs zu tragen haben. Dies setzt einen Konsolidierungsbeitrag von rd. 2.400 Euro pro Jahr frei.

Vorschüsse

Am Ende des Finanzjahres 2014 hafteten auf dem Vorsteuerkonto schließliche Reste in Höhe von 65.163 Euro aus. Eine Einsicht in die Kontoblätter ergab, dass es sich dabei um geltend gemachte Vorsteuern vom Ende des Jahres 2014 handelte, die im Jahr 2015 vereinnahmt wurden.

Weiters haben wir festgestellt, dass unter den „Sonstigen Vorschüssen“ Gebarungen im Zusammenhang mit dem Winterdienst vorläufig verrechnet wurden und diese erst im darauffolgenden Rechnungsjahr haushaltswirksam in den ordentlichen Haushalt übernommen wurden. Aus diesem Grund weisen die Rechnungsabschlüsse schließliche Reste aus.

Der Grund für diese Vorgehensweise liegt darin, den Winterdienst eines Jahres dementsprechend abgrenzen zu können.

Eine derartige Verrechnung ist nach den Bestimmungen des § 59 Oö. GemHKRO über die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Verrechnung nicht vorgesehen und ist daher einzustellen.

Infrastruktur

Die Infrastruktur der Gemeinde umfasst das gemeindeeigene Wasser-, Kanal- und Straßennetz. Diese wird laufend erweitert bzw. Altbestände werden dem Bedarf entsprechend saniert.

An Hochbauten ist das Gemeindeamt saniert bzw. besteht derzeit kein Handlungsbedarf. Dies trifft auch auf den Kindergarten zu.

Auf Grund der Vielzahl von Feuerwehren sind im Gemeindegebiet 5 Zeughäuser errichtet worden. Das älteste Gebäude stammt aus dem Jahr 1997 (Reitnerberg), zuletzt wurde das Zeughaus der Feuerwehr Schweinsegg im Jahr 2015 umgebaut und erweitert. Die nächsten Umbauten und Sanierungen sind für das Zeughaus der FF Ternberg und FF Schattleiten geplant. Für das Zeughaus der FF Ternberg liegt bereits ein hochbautechnisches Gutachten vor, das für die Bauarbeiten einen Kostenrahmen von rd. 1.553.000 Euro vorsieht. Das Zeughaus der FF Trattenbach wurde bereits neu errichtet.

Generell ist bei zukünftig anstehenden Sanierungen von Feuerwehrzeughäusern zu prüfen, inwieweit die vorhandene Infrastruktur gemeinsam genutzt werden kann.

Zukunftsprojekte

Laut dem Investitionsplan zum mittelfristigen Finanzplan, der dem Voranschlag 2016 beigelegt wurde, sollen in den nächsten Jahren die Errichtung des Zeughauses Ternberg und die Sanierung der Sportanlage erfolgen.

Daneben beabsichtigt die Gemeinde in absehbarer Zeit neben laufenden Straßenbaumaßnahmen eine Sanierung des Bauhofs und die Neuerrichtung des Glockerstegs. Hinsichtlich der Überprüfung eines gemeinschaftlich genutzten Bauhofs von den Gemeinden Ternberg und Losenstein verweisen wir auf unsere bereits getätigten Feststellungen.

Aus unserer Sicht wird in absehbarer Zeit auch die Sanierung des Freibades zur Disposition stehen, sofern das Freibad nicht geschlossen wird.

Generell wird die Umsetzung aller Projekte von der Höhe der Förderungen abhängig sein, welche die Gemeinde zur Finanzierung erhält. Auch wenn sich eine Stabilisierung des ordentlichen Haushalts ergeben hat, so verfügt die Gemeinde nicht über genügend Finanzkraft, größere Teile der Projekte selbst zu finanzieren.

Auf Grund des hohen Verschuldungsgrades der Gemeinde ist von Fremdfinanzierungen jeglicher Art unbedingt Abstand zu nehmen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Im überprüften Zeitraum 2013 bis 2015 ist die Anzahl der Vorhaben, die über den außerordentlichen Haushalt abgewickelt wurden, von 21 auf 26 gestiegen, Tendenz steigend. Der Großteil der Vorhaben entfiel dabei auf Kanalbauten inklusive Sanierung der Kläranlage.

Für diese Vorhaben wurden insgesamt rd. 4 Mio. Euro verausgabt (ohne Einrechnung der Schuldenerlässe von Landesdarlehen und Verrechnungenbuchungen). Diesen Ausgaben standen Einnahmen in Höhe von rd. 4,9 Mio. Euro gegenüber, die sich zum Großteil aus Bedarfszuweisungsmitteln (rd. 37 Prozent), Landeszuschüssen (rd. 30 Prozent) und Darlehensmitteln (rd. 23 Prozent) zusammensetzten.

Bei Aufrechnung der Fehlbeträge und Überschüsse der einzelnen Vorhaben wurden in den Jahren 2013 bis 2014 immer Überschüsse erzielt, im Jahr 2015 resultierte ein Fehlbetrag:

	2013	2014	2015
Abgang	-758.708	-137.779	-262.714,80
Überschuss	866.116	426.351	61.379,11
	107.408	288.572	-201.335,69

Diese Überschüsse resultierten vor allem aus einer Darlehensaufnahme für die Ausfinanzierung der Fehlbeträge der Kanalbauabschnitte BA 10 bis BA 13. Nachdem der Darlehenssumme von 850.000 Euro in den Jahren 2012 bis 2013 aus den besagten Kanalbauabschnitten nur Fehlbeträge in Höhe von rd. 475.000 Euro und 494.000 Euro gegenüberstanden, wurden die restlichen Darlehensmittel zur Finanzierung von Fehlbeträgen anderer Vorhaben herangezogen. Erst im Jahr 2014 wurde dieses Darlehen auf rd. 299.000 Euro reduziert, wobei zu diesem Zeitpunkt die Fehlbeträge der Kanalbauabschnitte zur Gänze ausfinanziert waren.

Die im Finanzjahr 2015 aushaftenden Fehlbeträge resultieren aus Aufschließungskosten, die mit Infrastrukturkostenbeiträgen und Interessentenbeiträgen ausfinanziert werden.

Auch wenn die Gemeinde durch die Zinsentwicklung der letzten Jahre von günstigen Zinskonditionen profitierte und dieses „Zwischenfinanzierungsdarlehen“ zuletzt einen Zinssatz von 0,921 Prozent auswies, so stellen wir fest, dass bei einer Notwendigkeit einer mehrjährigen Vor- und Zwischenfinanzierung von Fehlbeträgen außerordentlicher Vorhaben derartige Darlehensaufnahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht nach § 84 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) unterliegen. Außerdem ist die Höhe derartiger Zwischenfinanzierungsdarlehen auf den tatsächlichen Bedarf bzw. die Höhe der zu finanzierenden Fehlbeträge abzustimmen, sodass sich daraus kein Überschuss ergeben kann.

In Hinkunft sind bei Aufnahme von Zwischenfinanzierungsdarlehen die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und im Sinne einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Haushaltsführung dem Bedarf anzupassen.

Güterweg – Hofzufahrten

Interessenten haben die Bildung einer Interessentengemeinschaft für den Bau des Güterweges „Temberg Zufahrten“ beantragt.

Auf Grund einer mündlichen Verhandlung am 19.11.2013 wurde vom Bürgermeister ein Bescheid erlassen, mit dem gemäß den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes 1991 eine Interessentengemeinschaft gebildet wurde.

Die Finanzierung der Gesamtkosten sollte spruchgemäß

- zu 70 Prozent aus EU-, Bundes- und Landesmitteln,
- zu 20 Prozent aus Gemeindemitteln und
- zu 10 Prozent aus Interessentenbeiträgen

erfolgen.

An dem Bau sind 5 private Interessenten beteiligt.

Durch eine Änderung der Förderrichtlinien für EU-, Bundes- und Landesmittel reduzierte sich zwischenzeitig der Förderanteil von 70 Prozent auf 65 Prozent. Die 5-prozentige Verringerung wurde durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils um 3,5 Prozent und des Interessentenanteils um 1,5 Prozent kompensiert und diese Finanzierung vom Gemeinderat beschlossen.

Unter Berücksichtigung der Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 340.000 Euro, die vom durchführenden Wegeerhaltungsverband bekannt gegeben wurden, ergibt sich daher folgende Berechnung:

Gesamtbaukosten	340.000	Prozentaufteilung
Bund, Land, EU	221.000	65
Gemeinde	79.900	23,5
Interessenten	39.100	11,5

Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau hat die Gemeinde für dieses Projekt Ausgaben in einer Höhe von 65.791 Euro getätigt, denen Einnahmen in Höhe von 103.677 Euro gegenüberstehen und sich wie folgt zusammensetzen:

		gemäß Finanzierungsplan	Differenz
Fördermittel	38.453	221.000	-182.547
Gemeinde	50.659	79.900	-29.241
Interessenten	14.565	39.100	-24.535

Wie aus der Gegenüberstellung mit dem Finanzierungsplan ersichtlich ist, hat die Gemeinde bereits einen Großteil ihrer Eigenleistungen eingebracht.

Die Gemeinde rechnet bei Fertigstellung des Projektes im Jahr 2017 mit einer verringerten Bausumme.

Die Gemeinde hat jedenfalls bei ihren Budgetplanungen den noch nicht eingebrachten Eigenanteil (Ende 2015: rd. 29.000 Euro) zu berücksichtigen.

Sanierung und Erweiterung der Neuen Mittelschule

Der erste Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde sah für die Sanierung der Volksschule und die Sanierung samt Erweiterung der Neuen Mittelschule einen Kostenrahmen in Höhe von rd. 3.405.500 Euro vor. Der Großteil dieser Kosten entfiel mit rd. 3.087.000 Euro auf das Projekt Neue Mittelschule. Zusätzliche Sanierungsmaßnahmen sowie der Einbau eines Lifes machten eine Adaptierung des Finanzierungsplanes notwendig, weshalb seitens der Aufsichtsbehörde der Kostenrahmen auf rd. 4.510.800 Euro erhöht wurde. Auch an diesen Kosten war der Anteil der Volksschulsanierung mit rd. 266.000 Euro gering und jener der Sanierung der Neuen Mittelschule mit rd. 4.245.000 Euro deutlich höher.

Nachdem absehbar war, dass mit den kalkulierten Kosten für die Volksschulsanierung, die im Wesentlichen aus einer Umstellung des Heizungssystems resultierten, bei weitem nicht das Auslangen gefunden werden wird und zusätzliche Sanierungsmaßnahmen im Raum standen, wurde das Volksschulprojekt vorerst zurück gestellt und es fand bisher nur die Sanierung und Erweiterung der Neuen Mittelschule statt.

Mit diesem Projekt wurde im Jahr 2011 begonnen. Die Bauabwicklung und die Durchführung des Projektes wurden zur Gänze einer Wohnungsgesellschaft übertragen. Neben einer Sanierung des bestehenden Gebäudes fanden Erweiterungen in Form eines Ausbaus des Dachgeschosses statt und es wurden zusätzliche Sonderunterrichtsräume (Bibliothek, Zeichenräume etc.) geschaffen.

Gebahrung

Die Finanzierung für die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes wurden über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt. Die Gebahrung im Zusammenhang mit der Inventarbeschaffung wurde im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde verrechnet.

Über die „Gemeinde-KG“ wurden Ausgaben in Höhe von rd. 3.563.400 Euro (netto, inklusive Finanzjahr 2015) getätigt, der im Gemeindehaushalt abgerechnete Aufwand betrug rd. 299.900 Euro (brutto), sodass sich zusammengerechnet Mischkosten in Höhe von rd. 3.863.300 Euro ergeben, die auch endabgerechnet sind und seitens der Aufsichtsbehörde als Grundlage für die Erstellung eines weiteren Finanzierungsplanes zur Ausfinanzierung des Vorhabens herangezogen wurden.

Finanzierung – Zwischenfinanzierung

Finanzierung Mobilar

Ausgehend von den Ausgaben in Höhe von rd. 300.000 Euro, die für das Inventar verausgabt wurden, stellt dies in Relation zu den abgerechneten Gesamtausgaben in Höhe von rd. 3.863.300 Euro einen prozentuellen Anteil von 7,76 Prozent der Gesamtausgaben dar. Dementsprechend sind auch die im Finanzierungsplan vorgesehenen Darlehensmittel, Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse in diesem Ausmaß vorzusehen.

Finanzierungsplan		davon 7,76 Prozent	tatsächlich	Differenz
Darlehen	463.300	35.952	67.230	31.278
Landeszuschüsse	1.700.000	131.920	116.348	-15.572
Bedarfszuweisungsmittel	1.700.000	131.920	116.348	-15.572
Gesamt	3.863.300	299.926	299.926	

Wie aus der Tabelle hervorgeht, wurden ein höherer Darlehensanteil sowie geringere Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Finanzierung des Inventars im Gemeindehaushalt belassen.

Finanzierung „Gemeinde-KG“ – Baukosten

Im Jahr 2012 nahm die „Gemeinde-KG“ ein Darlehen in Höhe von rd. 2.712.600 Euro auf. Dieses Darlehen beinhaltete sowohl den Finanzierungsanteil laut Finanzierungsplan als auch einen Anteil für die Vor- und Zwischenfinanzierung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln.

Zum Rechnungsabschluss 2012 wurde das Darlehen in ein Zwischenfinanzierungsdarlehen und ein Finanzierungsdarlehen aufgeteilt.

Ende des Finanzjahres 2015 betrug der Darlehensstand

- des Zwischenfinanzierungsdarlehens 389.200 Euro und
- des Finanzierungsdarlehens 74.100 Euro.

Mit neuerlichem Finanzierungsplan vom 14.1.2016 hat die Aufsichtsbehörde die Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel um insgesamt 389.200 Euro aufgestockt. Mit diesen Aufstockungen, die in den Jahren 2016 und 2017 flüssig gemacht werden sollen, kann das Zwischenfinanzierungsdarlehen im Jahr 2017 getilgt werden.

Der Finanzierungsanteil aus einem Darlehen wurde mit der Aufstockung der Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel von ursprünglich rd. 463.300 Euro auf rd. 74.100 Euro reduziert. Dieses Darlehen wird durch jährliche Schuldenrückzahlungen getilgt.

Im Rahmen der Vor- und Zwischenfinanzierung dieses Darlehens sind auch hohe Zinsbelastungen angefallen, die am Beteiligungskonto der „Gemeinde-KG“ einen Abgang in Höhe von rd. 73.000 Euro am Ende des Finanzjahres 2014 verursacht haben.

Die offenen Darlehenszinsen aus der Zwischenfinanzierung sind mit den Überschüssen aus der „Gemeinde-KG“ oder aus Liquiditätszuschüssen der Gemeinde, sofern der Ausgleich im Gemeindehaushalt nicht gefährdet ist, aus zu finanzieren.

Ebenfalls für eine Darlehenstilgung kann ein Landeszuschuss in Höhe von rd. 20.000 Euro verwendet werden. Dieser Landeszuschuss ist im aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan nicht enthalten.

Der Darlehensrest ist mittels jährlichen Darlehensrückzahlungen zu tilgen. Nach Möglichkeit ist der Rückzahlungszeitraum von 15 Jahren mit höheren Ratenzahlungen zu verkürzen.

Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Ternberg - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Konsolidierung		
			Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierungen	Darlehen	Sondertilgungen normalverzinsten Darlehen	17		3.600
Fremdfinanzierungen	Darlehen	Sondertilgung Kanalbaudarlehen mit Rücklagenmitteln	17		8.700
Kassenkredit	Bankspesen	Senkung	18		3.000
Personal	Grünraumpflege	pflegeleichte Bepflanzung	23		nicht bezifferbar
Kindergarten	Personal	Verringerung	32		nicht bezifferbar
Kindergarten	Sommerkindergarten	Erhöhung Elternbeiträge	33		800
Kindergarten	Transport	Erhöhung Elternbeiträge	34		28.300
Kindergarten	Tagesmütter	Bedarfsprüfung	35		2.300
Freibad		Schließung	39		50.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Winterdienst	Differenzierte Preisgestaltung	41		nicht bezifferbar
Weitere wesentliche Feststellungen	Bildungshaus Trattenbach	ausgabendeckende Führung	46		9.600
Weitere wesentliche Feststellungen	Vereinsbus	Übertragung an Verein	49		2.400
			Summe	0	108.700

Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Marktgemeindeamt Ternberg werden sehr sorgfältig wahrgenommen.

Die von uns benötigten Unterlagen wurden immer umgehend vorgelegt und Auskünfte gerne erteilt, weswegen wir uns für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

In der Schlussbesprechung am 2. Mai 2017 mit einem Vertreter der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung, dem Bürgermeister und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, am 8. Mai 2017

Bezirkshauptfrau

Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger

Prüfer

Rudolf Schachtner